

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2022

Vorlage(*gemeinsame Behandlung mit Vorlage 5743a; Fortsetzung der Beratung*)

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

KEF-Erklärung 5

Antrag Diego Bonato:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund der Kürzung des Zentrumslastenausgleichs wegen wesentlicher Aufwand-Entlastungen um 164 Mio. Franken pro Jahr wie folgt verbessert:

	P 23	P 24	P 25
Alt:	536.3	-543.0	-523.0
Neu:	-372.3	-379.0	-359.0

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die vier Gesetzesänderungen zu ZLG (*Zusatzleistungsgesetz*), KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*), Strassengesetz und Lotteriefonds werden ab dem Jahre 2023 volle Wirksamkeit entfalten. Schauen Sie in meiner KEF-Erklärung nach, wie sich die Entlastungen für die beiden Städte Zürich und Winterthur zusammensetzen, sie ist sage und schreibe über 150 Millionen schwer. Wohlverstanden, dies sind jährliche Entlastungen. Die beiden Städte werden mit Abstand am meisten entlastet.

Scharf kritisieren wir in der SVP nun einen Punkt am kantonalen Finanzausgleichsgesetz: Es kann nicht sein, dass nach diesen vier wesentlichen Erleichterungen von Zentrallasten der singuläre Zentrumslastenausgleich der beiden Städte Zürich und Winterthur einfach wie immer weiterläuft. Aus Sicht der SVP ist dies inakzeptabel. Der singuläre Zentrumslastenausgleich ist grundsätzlich um ein Drittel beziehungsweise 164 Millionen Franken zu kürzen. Die Regierung macht gar nichts. Bezeichnend: Der Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 zum Finanzausgleich spricht die Auswirkungen der vier Gesetzesentwicklungen schlicht nicht an.

Gleich abschliessend: Der Kanton Zürich ist ein Stadt- und Landkanton zusammen. Es ist aber in den letzten zehn Jahren zu verschiedenen Ungleichgewichten gekommen zwischen den beiden Städten und den Agglomerations- und Landgemeinden. Die SVP des Kantons Zürich ist darum fest entschlossen, die Gleichgewichte zwischen Stadt und Land wiederherzustellen. Ein Schritt dazu ist das Ja zu dieser KEF-Erklärung.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Was soll man zu dieser KEF-Erklärung der SVP sagen? Der Zentrumslastenausgleich an die Städte Zürich und Winterthur ist Teil des Zürcher Finanzausgleichs und im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Jetzt hat die SVP im Rahmen dieser KEF-Erklärung eine Volksinitiative angekündigt, mit

der diese Zentrumslastenausgleichsbeiträge gekürzt oder vielleicht auch abgeschafft werden sollen. Es sollte jedoch auch der SVP klar sein, dass die Regierung im KEF keine angekündigten Volksinitiativen berücksichtigt. Was soll also dann diese KEF-Erklärung? Nun, sie ist wohl Teil des wahlkampf-taktisch motivierten Angriffs der von der SVP lancierten Kampagne gegen die Städte. Wir nehmen dieses Wahlkampf-Scharmützel gelassen zur Kenntnis und freuen uns, dass mit uns alle Fraktionen diese KEF-Erklärung ablehnen werden.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Ich mache es kurz und mache es auch einfach technisch. Ich zitiere Paragraphen 29 und 30, Finanzausgleichsgesetz, selbstverständlich nur auszugsweise: Zentrumslastenausgleich Stadt Zürich 412,2 Millionen, Zentrumslastenausgleich Stadt Winterthur 86 Millionen. In Anbetracht der aufgezählten gesetzlichen Änderungen ist es durchaus eine spannende Diskussion, wie hoch dieser Zentrumslastenausgleich zu bemessen wäre oder zu bemessen ist, aber hier im KEF also völlig am falschen Ort. Darum stossen wir diese Debatte jetzt an dieser Stelle ganz sicher nicht an und werden diese KEF-Erklärung entsprechend nicht unterstützen. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch die Grünliberalen werden diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, dies aus zwei Gründen: Erstens wissen wir alle, dass das Finanzausgleichsgesetz ein Resultat langer, sensibler Verhandlungen ist. Und wenn man da an einer Stellschraube etwas dreht, dann verändert sich das ganze Gefüge. Diskussionen und Verhandlungen zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sind ebenso lang zu führen wie in früheren Zeiten, und auch die ZLG-Änderungen, die Strassengesetz-Änderungen, die KJG-Änderungen und das Lotteriefondsgesetz wurden lange diskutiert. Deshalb komme ich jetzt gleich zum zweiten Punkt: Ein solcher Antrag gehört definitiv nicht in eine KEF-Erklärung. Wenn schon, dann bräuchte es auch hier ausführliche Diskussionen und eben einen Vorstoss dazu. Zudem möchten wir nicht künstlich den Stadt-Land-Graben noch weiter öffnen, wie dies von der SVP gemacht wird. Auch möchten wir die Büchse der Pandora nicht einfach so leichtsinnig öffnen. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Mit der KEF-Erklärung 5 bewirtschaftet die SVP wegen ihrer politischen Erfolglosigkeit in den meisten und vor allem grösseren Städten den von ihr proklamierten Stadt-Land-Graben. Die SVP manifestiert mit dieser unwürdigen KEF-Erklärung, die den Zentrumslastenausgleich kürzen will, ihre politische Unfähigkeit, an tauglichen Lösungen mitzuarbeiten. Die Städte Zürich und Winterthur bringen weit über ihre jeweiligen Regionen hinaus wichtige Leistungen in den verschiedensten Kategorien, wie Kultur, Hochschulen, Spitäler, Freizeitgestaltung, et cetera. Und sie beheimaten – trotz SVP-Unkenrufen – sehr viele Firmen, die entsprechend Arbeitsplätze anbieten, Arbeitsplätze, die den Gemeinden, auch den SVP-gesteuerten, einen grossen Teil des Steuersubstrats generieren. Die wenigsten der die Städte Winterthur und Zürich umliegenden Landgemeinden wären in der Lage, die gleichen Leistungen für ihre Bevölkerungen zu erbringen oder zur Verfügung zu stellen. Statt einer

tauglichen Sachpolitik betreibt die SVP billigen Wahlkampf, betreibt ihre gesellschaftsspalterische Politik und demonstriert ihre, wie eingangs erwähnt, politische Unfähigkeit, an tauglichen Lösungen mitzuarbeiten. Lehnen Sie mit uns diese einer Budget-Debatte unwürdige KEF-Erklärung ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Diego Bonato stellt fest, dass sich die Grundlagen des Zentrumslastenausgleichs geändert haben, und will deshalb diese Position kürzen. Ich würde Diego Bonato empfehlen, eine PI einzureichen und damit eine Änderung der Paragraphen 28 bis 30 des Finanzausgleichsgesetzes zu fordern. Wir werden gerne mitdiskutieren, aber die KEF-Erklärung wird die EVP nicht unterstützen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 123 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

KEF-Erklärung 6

Personalplafonierung beim Statistischen Amt

Antrag Hans-Peter Amrein:

Personalplafonierung auf 30 Stellen in den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 30 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Auch das Statistische Amt, ebenfalls der Direktion der Justiz und des Innern unterstellt, wächst und wächst weiter ungebremst. Das Amt ist jetzt schon personell überbesetzt, und nächstes Jahr soll noch eine neue Stelle für «VoteInfo», wie dargelegt fremdfinanziert durch Bundesgelder – eine tolle Ausrede, damit man etwas mehr Steuergeld braucht –, plus 2,6 Vollzeitstellen für Data-Engineering, was das auch immer heissen soll, dieser Anglizismus, und Data-Shop, noch einer, geschaffen werden. Da Sie leider gerade eine amtsübergreifende und – quod erat demonstrandum – im Statistischen Amt dringend nötige Gemeinkostenwertanalyse abgelehnt haben, ist es umso wichtiger, in diesem Amt, in welchem Personal nicht nur für rein statistische Arbeiten eingesetzt wird, den Rotstift anzusetzen und für die laufende KEF-Periode eine Personalplafonierung auf 30 Stellen – das sind wahrscheinlich immer noch zu viele – festzuschreiben. Unterstützen Sie diesen steuergeldsparenden Antrag und leisten Sie damit einen Beitrag gegen eine weiter ungebremst wachsende Verwaltung im Departement der Justiz und des Innern.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich äussere mich zu dieser KEF-Erklärung in ähnlichem Sinne wie zur KEF-Erklärung 3 zur Leistungsgruppe 2201, auch hier keine Unterstützung durch die STGK. Das eine Lager findet die KEF-Erklärung grundsätzlich nicht unterstützungswürdig, ein anderes Lager hat formelle Bedenken. Darüber hinaus ist mindestens ein stattlicher Teil des Stellenzuwachses, wie durch den Erstunterzeichner bereits erwähnt, fremdfinanziert. Der Bund greift auf die ausgewiesenen guten Dienste des Statistischen Amtes des Kantons Zürich gerne zurück und ist offenbar auch bereit, für solche Leistungen, in welchen der Kanton Zürich in der Schweiz federführend und vorreitend ist, auch zu bezahlen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 163 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Ratspräsident Benno Scherrer: Die KEF-Erklärung 7 wurde zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2232, Opferhilfestelle

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

2kr Antrag Hans-Peter Amrein:

Globale Streichung für Beiträge an extrem-politische Projekte (Beispiel: «Swiss Quality Torture», Theater Neumarkt, 2020) sowie ebenso billige, wie effekthascherische Unszenen an staatlich subventionierten Kulturinstitutionen (Beispiel: «Kurze Interviews mit fiesen Männern - 22 Arten der Einsamkeit» - Livesex, Schauspielhaus, 2020). Reduktion der Verschwendung von Steuergeldern. Diese globale Streichung an Fördermitteln der Fachstelle Kultur führt hoffentlich zu einer Reflexion der Entscheidungsträger und eine Rückbesinnung auf unsere gesellschaftlichen Werte (u. a. Ehre der Frau).

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe gerade gehört «Gibt sich und hat Mühe», trotzdem, ich stelle diesen Antrag. Ich beantrage Ihnen eine globale Streichung von 0,5 Millionen Franken am 84,6-Millionen-Franken-Budget der Fachstelle Kultur und begründe dies wie folgt: Es soll kein kantonales

Steuergeld mehr für extrem-politische Projekte, Beispiel «Swiss Quality Torture», Theater Neumarkt, 2021, sowie ebenso billige wie effekthascherische Unszene an staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, Beispiel «Kurze Interviews mit fiesen Männern – 22 Arten der Einsamkeit», Livesex, Schauspielhaus, 2021, verlockt werden. Zum Theater Neumarkt, Frau Kulturdirektorin Fehr (*Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr*): Unverständlicherweise verlängerte Verfügungen für Betriebsbeiträge können auch abgeändert werden. Und sonst lassen Sie es einmal darauf ankommen, was das Verwaltungsgericht als rechtsverbindlich anschaut und was nicht. Drehen Sie aktivistischen Kulturwerkenden den «Hahnen» ab. In Ihrer Stellungnahme an die vorberatende Kommission weist die Fachstelle Kultur darauf hin, dass aufgrund einer sogenannten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt keine Gelder an das Schauspielhaus vergeben werden können. Somit könnten für diese Institution auch keine Gelder der Fachstelle Kultur gekürzt werden. Ohne Einsitz in der vorberatenden Kommission zu haben, bin ich mir fast sicher, dass aus dem 84,6-«millionigen» Mammuttopf auch globale Gelder an die Stadt Zürich überwiesen werden. Ich könnte Ihnen das wohl nach Einsicht in das REMO-Budget (*Budget nach Einzeltiteln*) belegen. Diese globale Streichung an den Fördermitteln der Fachstelle Kultur führt hoffentlich bei den Entscheidungsträgerinnen von Direktion und Amt zu einer Rückbesinnung auf unsere sonst so hochgehaltenen gesellschaftlichen Werte und ein Umdenken betreffend Aufgabenteilung betreffend Stadt und Kanton in der Kulturförderung. Stimmen Sie dieser Reduktion der Verschwendung von Steuergeldern zu und tragen Sie dazu bei, dass das Niveau bei den staatlich subventionierten Kulturinstitutionen im Kanton Zürich sich zumindest um ein «My» verbessert.

Abstimmung über Einzelantrag 2kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 2kr von Hans-Peter Amrein mit 149 : 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

KEF-Erklärung 8

Konstanz im Kulturfonds durch Zwei-Säulen-Modell

Antrag Sarah Akanji:

Differenzbegleichung zur Konstanzhaltung des Kulturfonds Aufwand übrige Kulturförderung:

	2023	2024	2025
P	4.4 Mio.	9.7 Mio.	9.4 Mio.
Δ	6.4 Mio.	1.2 Mio.	1.5 Mio.
	10.8 Mio.	10.9 Mio.	10.9 Mio.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Mit dem Zwei-Säulen-Modell haben wir im Rat beschlossen, dass Kultur im Kanton zukünftig teils durch Budgetmittel und teils durch den Kulturfonds finanziert werden soll. Der im 2021 neu geäußerte Fonds soll gemäss den Berechnungen des Regierungsrates jedoch schon innerhalb von vier Jahren auf unter sechs Millionen fallen. Der Kulturfonds wurde jedoch als Reserve und als Finanzierungsausgleich geschaffen, falls es zu Schwankungen

bei den Lotteriefondserträgen aus Swisslos kommen sollte. Diesen Zweck des Reservefonds kann der Kulturfonds nicht mehr erfüllen, wenn er schon in den ersten Jahren geplündert wird und fast keine Ressourcen mehr übrig sind. Die Strategie, den Fonds schon in den ersten Jahren nach der Äufnung dermassen abzubauen, ist weder nachhaltig, noch erfüllt sie das Ziel einer Stabilisierung.

Die KEF-Erklärung seitens der SP soll sicherstellen, dass der Kulturfonds nicht im gleichen Masse abgebaut wird, wie von der Regierung geplant. Das Bestandeskonto des Fonds soll bis 2025 nicht unter 15 Millionen Franken fallen. Mit dieser Deckelung würde der Rat ermöglichen, dass es sich beim Kulturfonds um einen tatsächlichen Reserve- und Schwankungsausgleichfonds handelt, so wie es ursprünglich beabsichtigt wurde. Bei unserem Antrag wird selbstverständlich berücksichtigt, dass es keine Kürzungen in der Kultur gibt. Die Differenz für die Konstanzhaltung des Fonds auf den geforderten 15 Millionen Franken soll in den kommenden Jahren durch die Staatsmittel ausgeglichen werden. Wenn Sie es mit dem beschlossenen 2-Säulen-Modell ernst meinen, dann überweisen Sie diese KEF-Erklärung, sodass der Kulturfonds seinen Zweck auch in den kommenden Jahren weiterhin erfüllen kann. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Inhaltlich gehe ich nicht mehr auf diese beiden KEF-Anträge ein. Dieses Thema wurde durch den Kantonsrat in der Debatte des Lotteriefondsgesetzes eingehend diskutiert. Gerne sage ich aber etwas zu dem Geschäftsgebaren unserer Kulturabteilung im Hause Kanton Zürich: Und zwar macht es den Eindruck, dass Frau Fehr mit ihren Frauen unkoordiniert vorgeht. Und Unkoordiniertheit passt gar nicht zu Ihnen, Frau Regierungspräsidentin, Sie sind meines Erachtens strategisch nicht so, wie Sie sich hier geben.

Warum Unkoordiniertheit? Erstens: Ihre Mitarbeiterin oder eventuell ehemalige Mitarbeiterin, auf alle Fälle ihre Parteikollegin Akanji bringt hier zwei KEF-Anträge, welche den KEF-Vorschlag der Regierung auf das Dreifache «boostert». Da frage ich mich, wer in Ihrer Direktion budgetiert. Haben Sie diesen Auftrag eventuell der Legislative delegiert? Ich hoffe nicht, ansonsten müsste der Mitarbeiterzuwachs in der Fachstelle Kultur doch noch etwas genauer hinterfragt werden.

Zum Zweiten: Wenn man dann das Budget 2022 mit einem Streichungsantrag belasten möchte – den Antrag haben wir für dieses Jahr zurückgezogen –, dann droht Frau Fehr als erstes mit der Streichung von Kulturgeldern für Gemeinden. Auch das ist nicht kongruent. Denn wenn im Zürcher Oberland die Wirtschaftsregion gegründet wird – kürzlich so geschehen –, erhält die Frau Regierungspräsidentin Fehr ihren legitimen Auftritt. Oder was heisst «legitim»? Meines Erachtens haben Sie damit Ihren Auftrag wahrgenommen, was ich für das Oberland sehr begrüsse, dort dann aber die Kultur in den Mittelpunkt gestellt und die Kulturförderung promotet. Nun, auch das ist nicht falsch. Dann aber in derselben Zeit zu sagen, dass bei einer Reduktion des Kulturbudgets der Beitrag an die Gemeinden gestrichen wird, mutet doch ziemlich merkwürdig an... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Sarah, du möchtest die Spielregeln neu verhandeln, bevor das Spiel begonnen hat. Was du forderst, ist faktisch ein Automatismus für beliebig hohe Kulturausgaben. Was nicht in den Kulturfonds passt, soll einfach über Steuermittel bezahlt werden. Und das verkaufst du dann als Konstanz. Ja, für den Kulturfonds ist das konstant, aber nicht für die Kulturausgaben. Wir haben, wie soeben gehört, die Spielregeln im Rahmen der Behandlung der Vorlage 5520, Lotteriefondsgesetz, klar festgelegt und wenden sie jetzt zum ersten Mal an. Über die Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur, sollen nur Opernhaus, Theater Kanton Zürich, Kulturprogramm Gemeinden und bestimmte Betriebsbeiträge laufen, der Rest fallweise über den Gemeinnützigen Fond oder über den Kulturfonds. Bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung dieser Regel müsste das Budget der Fachstelle Kultur sogar ganz leicht reduziert werden, siehe auch den dazugehörigen und inzwischen zurückgezogenen mehrheitsfähigen Antrag. Fazit: Es gibt keinen Grund, schon bei der erstmaligen Anwendung der neugeregelten Kulturfinanzierung die Spielregeln zu ändern. Jetzt schauen wir erst einmal drei, vier Jahre zu, wie sich das entwickelt, wie sich die Swisslos-Gelder entwickeln, und dann können wir uns eine Meinung bilden, ob das so funktioniert, aber sicher nicht jetzt, im laufenden Spiel. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich spreche hier als GLP-Fraktionsmitglied. Wie uns in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) erklärt wurde, ist die Direktion der JI der Meinung, dass der Zufluss aus Lotteriefondsgeldern mutmasslich grösser sein wird, als im KEF dargestellt. Wenn das eintritt, würde der Fondsbestand also nicht geschmälert. Die Bewirtschaftung des Fonds liegt in der Kompetenz der Regierung. Offenbar ist diese der Meinung, es sei opportun, die Fondsreserven mindestens vorübergehend anzuzapfen. Diese Haltung beziehungsweise der Fondsbestand kann und muss auch nächstes Jahr bei der Budget-KEF-Debatte wieder überprüft werden. Das Zwei-Säulen-Modell soll jetzt zuerst aber einmal anlaufen. Quasi auf Vorrat die Höhe des Fonds mit mehr Geld zu sichern und dem Regierungsrat für die nächsten vier Jahre so die Lizenz zum Geldausgeben zu erteilen, ist nicht Sache der GLP. Schauen wir zuerst einmal, ob die Lotteriefondsgelder reichlicher sprudeln, wie von der Kulturministerin prognostiziert. Beobachten wir aber auch, wie sich die Kulturausgaben entwickeln. Die GLP teilt die Haltung der Regierung bei der Budgetierung – eine pragmatische Haltung angesichts der unbekanntenen Entwicklung der Lotteriefondserträge.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich spreche gleich zu den KEF-Erklärungen 8, 9 und 10. Angesichts der Pandemie und ihrer Folgeerscheinungen sind wir Grüne mehr denn je überzeugt: Wir brauchen mehr Kultur. Wir brauchen mehr Literatur und Poesie, mehr Film und Musik, mehr Schauspiel und Tanz sowie mehr Bildende Kunst. All diese Kunstformen schaffen Raum für Reflexion und Orientierung, sie schaffen Raum für Dialog. Ein deutscher Philosoph meinte letztes Jahr: «In der Krise rettet uns vor allem die Kultur.» Wir Grüne sagen hier und heute: In die Kultur müssen wir auch über die Krise hinaus investieren.

Den grössten Bedarf an zusätzlicher Kulturförderung sehen wir Grüne in den Agglomerationsgemeinden und auf dem Land. Dabei ist es für uns jedoch keine Option, den Städten Zürich und Winterthur deswegen die Kulturfördermittel zu kürzen. Zürich und Winterthur bleiben die kulturellen Hotspots mit Ausstrahlung weit über den Kanton hinaus. Davon profitieren wir alle. Wir unterstützen deshalb die KEF-Erklärung 9, mit der eine nachhaltige Sicherung der Kulturförderung über die Staatsmittel angestrebt wird. Die KEF-Erklärungen 8 und 10 lehnen wir jedoch ab. Es widerspricht dem Sinn und Zweck des Kulturfonds, zu definieren, dass dessen Bestand nie unter eine bestimmte Limite sinken darf. Hier ist mehr Flexibilität gefragt. Ebenfalls sehen wir keinen Grund, dem Theater Neumarkt die Betriebsbeiträge ab 2024 zu streichen. Dafür gibt es schlicht keinen Grund. Die Kunstfreiheit ist in unserer Verfassung verbrieft, die Kulturförderung hat diese zu respektieren.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP wollen wir weiterhin eine vielseitige Kulturförderung für die Menschen in unserem Kanton. Das neue Zwei-Säulen-Modell sorgt für eine stabile Kulturförderung; allerdings nur, wenn das Fondsvermögen nicht gleich verbrannt wird, und nur, wenn für die neuen Aufgaben, die dem Kulturfonds übertragen wurden, auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Wir unterstützen daher die KEF-Erklärungen 8 und 9.

Und erlauben Sie mir auch gleich die Bemerkung zur KEF-Erklärung 10, dass wir auch dieses Jahr nichts von den «Kulturpolizei-Strafanträgen» von Kollege Amrein gegen das Theater Neumarkt halten. Man kann über künstlerische Werke gerne unterschiedlicher Meinung sein. Man kann sich auch einmal ärgern über eine Produktion. Aber deswegen in die Kunstfreiheit einzugreifen und kantonale Betriebsbeiträge zu streichen, sollte für uns als Politikerinnen und Politiker wirklich ein No-Go sein.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Herr von Euw, einmal mehr greifen Sie zu einem politischen Angriff auf eine Fraktionskollegin. Sarah Akanji hat im Namen der Fraktion eine KEF-Erklärung eingereicht. Es gibt keinen Grund, sie persönlich zu diffamieren und anzugreifen, genauso wenig wie die Kulturministerin, die ein Budget im Namen der Regierung vertritt. Persönliche Angriffe sind völlig deplatziert und deutlich unter dem Niveau dieses Rates.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich erlaube mir schon zu replizieren auf diesen persönlichen Angriff von Kollegen aus der EVP – aus der EVP, Sie haben es richtig gehört. Ich verwende mich dagegen, dass in Kulturinstitutionen dieses Kantons gegen die geltende Moral und gegen die wesentlichen Grundsätze, die unsere Gesellschaft vertritt, gearbeitet wird. Und das ist meines Wissens auch das Credo der EVP. Und vielleicht würde der Kollege besser einmal schauen, was da am Schauspielhaus und was da am Theater Neumarkt gespielt wird. Ich erachte das als persönlichen Angriff auf mich und wahrscheinlich nicht in der Sache. Denn wenn er es besser wüsste, würde er es nicht so sagen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 8

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 120 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 9

Nachhaltige Sicherung der Kulturförderung

Antrag Sarah Akanji:

Die übrige Kulturförderung soll auch in den kommenden Jahren garantiert werden können. Deshalb soll der Saldo in der Leistungsgruppe 2234 wie folgt angepasst werden:

	2023	2024	2025
P	4.4 Mio.	9.7 Mio.	9.4 Mio.
Δ	12.6 Mio.	9.3 Mio.	11.6 Mio.
	17.0 Mio.	21.0 Mio.	21.0 Mio.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Aus Sicht der SP wird im Bereich Kultur zu wenig Budget einberechnet, und dies mit der Konsequenz, dass der Kulturbereich sich Jahr für Jahr mit Freiwilligenarbeit, schlecht bezahlter Arbeit, unbezahlter Arbeit über Wasser halten muss. Die Lage für Kulturschaffende ist schon seit Jahren prekär und Corona (*Covid-19-Pandemie*) hat diese Bedingungen noch verschlimmert. Es wäre die Aufgabe des Kantons Zürich als Kulturkanton, die Aufgabe von uns, als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, ein vielfältiges Kulturangebot nachhaltig zu fördern, denn wir in Zürich profitieren alle davon. Doch stattdessen wird in den folgenden Jahren nicht einmal genügend budgetiert, um den Status quo zu halten. Neu kommen der Fachstelle Kultur durch die Ventilklausel nämlich Transferaufgaben vom Lotteriefonds zu und die Förderung von neuen Medien ist im KEF auch nicht genügend berücksichtigt. Mit diesem konservativen Budget sind keine Neuentwicklungen möglich. Mit diesem Budget sagen wir allen im Kulturbereich im Kanton Zürich erneut: Wir schätzen eure Arbeit nicht genügend, um sie angemessen zu finanzieren, um kreative Projekte zu unterstützen, um faire Löhne auszuzahlen, eine soziale Absicherung zu ermöglichen, um Weiterentwicklung zu erlauben.

Gerade während Corona haben wir alle gemerkt, was es bedeutet, wenn Kultur fehlt. Und wir haben auch gesehen, dass Kultur einer der Bereiche ist, der am meisten durch die Pandemie gelitten hat. Wir hätten heute die Möglichkeit dazu, diesem Zustand entgegen zu wirken. Wir von der SP fordern mehr Budget für Kultur. Wir fordern, dass ein breites Kulturangebot in der Stadt, in den Agglomerationen, aber auch auf dem Land möglich ist, dass Kultur für alle zugänglich ist, dass wir Kulturschaffende nachhaltig absichern in einer sehr schwierigen Zeit, wie sie jetzt eine ist ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die GLP lehnt diese SP-KEF-Erklärung ab. Warum? Ganz einfach, weil im Budget und im KEF die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben in den Kulturfonds schon finanziell berücksichtigt ist. Dazu ist für die Jahre 2022 bis 2025 auch ein moderater Anstieg der Mittel vorgesehen. Wie

uns Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr in der KBIK erklärte, ist es das Ziel, die Aufgaben der Kulturförderung gemäss Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung zu finanzieren. Kultur soll nicht nur in Grosstädten, sondern soll und kann mit diesen Mitteln auch in der Agglomeration und auf dem Land subventioniert und unterstützt werden. Das ist gut so. Wir von der GLP unterstützen diese Stossrichtung und sehen keine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Geschätzte Sarah, auch hier wieder ein Versuch, die von uns vor kurzem beschlossenen Spielregeln zu ändern. Die in einer KEF-Erklärung der SP aufgeführten Mehraufwendungen im Kulturbereich waren bei der Debatte über das Lotteriefondsgesetz schon bekannt. Sie sind auch in den KEF-Mitteln bereits integriert, zumindest wurde uns das anlässlich der Kommissionssitzung so gesagt. Es ist eine moderate Entwicklung – notabene nach oben – der Kulturausgaben geplant und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund für diesen Alarmismus, zumal wir gar nicht wissen, welche Erträge Swisslos in diesen Fonds spülen wird. Es ist ein weiterer Versuch, durch die Hintertür, die wir bewusst nur halb geöffnet gelassen haben, die Kulturausgaben zu erhöhen. Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: In erster Linie spreche ich, um Ihnen Allen schöne Festtage zu wünschen und für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr zu danken. Im Weiteren möchte ich kurz Stellung nehmen zu dieser Debatte rund um die Kultur. Ich denke, es ist eine Debatte, die man exemplarisch für viele zusammenfassen kann: Ein Stück weit haben alle recht. Auf der einen Seite stimmt es, dass wir noch nicht genau wissen, wie die Erträge aus den Swisslos-Töpfen sich dann wirklich manifestieren in den verschiedenen Fonds, die wir neuerdings zur Verfügung haben. Und deshalb sind wir tatsächlich gut beraten, noch etwas Zeit verstreichen zu lassen, um die definitiven Entscheide zu fällen. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch so, dass die Kultur tatsächlich enorm gelitten hat in Corona-Zeiten und dass sie eine ganz wesentliche Rolle spielen wird, um die Gesellschaft wieder auf die Beine zu bringen, um auch die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Denn Kultur und Kulturschaffende sind Expertinnen und Experten in genau dem, was wir in Zukunft brauchen werden, nämlich im Umgang mit Unsicherheiten, mit Neuem, mit Explorativem, mit Bereichen, wo eben noch keine Erfahrung vorhanden ist. Genau dort können uns Kulturschaffende mit ihren Methoden und ihren Erfahrungen wichtige Unterstützung bieten und deshalb wird Kultur, nebst dem, dass sie uns guttut, auch ganz konkret helfen, die Zukunftsherausforderungen zu bewältigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und weiterhin die Augen offenzulassen, damit wir zu gegebener Zeit die entsprechenden Entscheide fällen können.

Abstimmung über KEF-Erklärung 9

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 99 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 10

Streichung der Betriebsbeiträge an das Theater Neumarkt

Antrag Hans-Peter Amrein:

Die kantonalen Betriebsbeiträge an das Theater Neumarkt werden ab P24 gestrichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Sie haben, sich wohl auf die entsprechende Argumentation und Begründung der Fachstelle Kultur betreffend Unmöglichkeit, weil schon sogenannten «rechtsverbindlich gesprochen», stützend, auf eine Streichung der Fördergelder für das Theater Neumarkt für die Jahre 2022 und 2023 verzichtet und soeben meinen entsprechenden Budgetantrag abgelehnt. Ab P24 steht dem aber nichts mehr im Weg, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte auch von der EVP und der bürgerlichen Ratsseite. Es gibt keine rechtsverbindlich gesprochenen Betriebsbeiträge mehr. Ich nehme Sie beim Wort, geschätzte Damen und Herren der SVP und der FDP, besonders diejenigen aus der FDP aus der Stadt Zürich, welche jetzt so einen «oberbürgerlichen» Wahlkampf à la SVP machen: Setzen Sie ein Zeichen und verwehren Sie dem Theater Neumarkt zumindest ab 2024 weitere Betriebsbeiträge. Die grosse Mehrheit der Steuerzahler im Kanton wird es Ihnen danken.

Abstimmung über KEF-Erklärung 10

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 139 : 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3 Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

KEF-Erklärung 11

Neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren Betrieb PJZ

Antrag Angie Romero:

Es seien vier neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren einzuführen:

- Aufwand für den Betrieb des PJZ
- Ertrag aus dem Betrieb des PJZ
- Anzahl Mitarbeitende für den Betrieb des PJZ (FTE)
- Investitionen für den Betrieb des PJZ

Angie Romero (FDP, Zürich): Im Jahr 2022 eröffnet das Polizei- und Justizzentrum Zürich, kurz PJZ. Logischerweise müssen deshalb die Betriebskosten dafür ab nächstem Jahr budgetiert werden. Leider wird das PJZ nicht – oder noch nicht – als eigene Leistungsgruppe geführt, sondern die Budgetierung erfolgt in der Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei. Dies führt zu einer äusserst intransparenten Situation. Ohne die vorliegende KEF-Erklärung wird in Zukunft nicht mehr ermittelbar sein, welche Einnahmen und Ausgaben auf das PJZ zurückgehen und welche auf die Kernaufgaben der Kantonspolizei. Dasselbe gilt für die Anzahl Mitarbeitenden und später für anfallende Investitionen. Die Einführung der beantragten neuen Wirtschaftlichkeitsindikatoren dient somit der Schaffung von Transparenz. Die FDP hat diese KEF-Erklärung deshalb eingereicht und unterstützt sie selbstverständlich nach wie vor.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Als Kommissionspräsident darf ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit der Erklärung einstimmig zustimmt. Sie ist der Ansicht, dass neue Wirtschaftlichkeitsindikatoren dabei helfen können, mehr Transparenz und dadurch auch eine höhere Nachvollziehbarkeit zu schaffen. Da der Betrieb des PJZ nicht zu den eigentlichen Kernaufgaben der Polizei gehört, ist die separate Aufführung der Betriebskosten ein wichtiger Schritt hinsichtlich Kostentransparenz. Diese ist nicht nur für die Arbeit der Kommission wichtig, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Verwaltung. Aus diesem Grund schafft die vorliegende KEF-Erklärung einen echten Mehrwert für den zukünftigen kantonsrätlichen Umgang mit dem PJZ.

Im Namen der KJS beantrage ich Ihnen folglich, der KEF-Erklärung zuzustimmen, und kann Ihnen gleichzeitig mitteilen, dass auch die EVP-Fraktion dieser KEF-Erklärung zustimmt. Vielen Dank.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP war gegenüber dem PJZ schon immer kritisch und deshalb macht es Sinn – gerade jetzt, wo der Betrieb anfängt –, dass man die Kosten genau beobachtet und auch die Entwicklungen und hier mit den Wirtschaftlichkeitsindikatoren seriös arbeiten kann und den normalen Betrieb der Polizei und der Justiz auch von den Betriebskosten der Hülle des PJZ unterscheiden kann und hier in Zukunft auch steuern kann. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die KEF-Erklärung der FDP. Danke vielmals.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Vier neue wirtschaftliche Indikatoren seien einzuführen, wie gefordert. Beim fertiggestellten PJZ sind neben einer ausgeklügelten Logistik die Kostenverteilung und die Verrechnung extrem komplex, und dies, weil mehrere Direktionen und darin mehrere Abteilungen von Ausgaben belastet

sind respektive von Einnahmen profitieren können. Hinzu kommt, dass jede Direktion im kommenden Jahr entweder über Sammelkonto 4950 oder schon über die dafür vorgesehenen Konti, vermischt mit übrigen Buchungen, verrechnet. Dies erschwert uns als Aufsichtsgremium die Arbeit. Damit wir unsere Arbeit seriös und zuverlässig machen können, reicht Vertrauen nicht. Es braucht Transparenz und nachvollziehbare Zahlen. Deshalb fordern wir diese neuen Indikatoren und stimmen der KEF-Erklärung zu.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Auch wir unterstützen diese KEF-Erklärung. Sie sollte mehr Transparenz bringen. Hier einfach noch schnell eine Anmerkung: In diesem Jahr war eben keine Transparenz vorhanden. Eigentlich nicht, weil sie nicht da war, sondern weil die verschiedenen Direktionen dieses PJZ anders gehandhabt haben. Diese KEF-Erklärung berücksichtigt wiederum nur die Sicherheitsdirektion. Es wäre von Vorteil, wenn wir dann im nächsten Budgetprozess gleiche Handhabungen hätten. Besten Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Vieles ist bereits gesagt worden, viel Sachliches. Nur noch so viel: Die Präsentationen des Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) während des ganzen Budgetprozesses in der KJS waren in Bezug auf das PJZ sicherlich keine Hochleistung in Sachen Klarheit. Die Wirren um die Anträge und das häppchenweise Nachreichen von Informationen werden den Beteiligten bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben. Ein Resultat aus diesem Hin und Her ist vorliegende KEF-Erklärung. Ob dadurch die gewünschte Klarheit wirklich entstehen wird, wagen wir etwas zu bezweifeln. Aber ein Anfang von Klarheit kann auf jeden Fall nicht schaden, deshalb unterstützen wir die vorliegende KEF-Erklärung.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese KEF-Erklärung, wir haben es gehört, fusst in der doch etwas nebulös verlaufenen Budgetberatung zum Polizei- und Justizzentrum in der zuständigen Kommission. Das PJZ ist ein komplexer Betrieb, in dem verschiedene Akteure von der Kapo (*Kantonspolizei*) Leistungen beziehen und es zu Weiterverrechnung an andere Leistungsgruppen kommt. Daher macht es für einmal Sinn, via Wirtschaftlichkeitsindikatoren diesen Dschungel übersichtlicher zu gestalten, um die Kosten des PJZ-Betriebs von den Kernaufgaben der Kapo klarer abtrennen zu können. Gerade bei einem Justizpalast dieser Grössenordnung ist Transparenz das höchste Gebot. Ob genau diese Wirtschaftlichkeitsindikatoren dann der Weisheit letzter Schluss sind, wird die Zukunft weisen. Ebenso werden die Inbetriebnahme und die ersten Betriebsjahre des PJZ zeigen, ob dieser Bau tatsächlich so viel bringt, wie der Bevölkerung versprochen wurde. Die Alternative Liste wird daher für einmal dieser KEF-Erklärung zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Selbstverständlich ist der Regierungsrat bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Das PJZ können wir aller Voraussicht nach am 17. Januar von der Bauherrschaft übernehmen. Dann kommt der Umzug und

am 28. Oktober am Morgen, wenn Sie sich das einschreiben wollen, wird die Einweihung sein, so wahr uns Gott helfe und auch der Baufortschritt. Wir sind in diesem Zusammenhang als Kantonspolizei selbstverständlich bereit, Verantwortung zu übernehmen. Nicht wahr, Herr Heer, irgendjemand musste ja dieses Haus betreiben, und es ist jetzt wahrscheinlich nicht gerade die Kernkompetenz der Kantonspolizei Zürich, ein solches Haus zu betreiben. Wenn wir allerdings eine Betreiberorganisation gegründet hätten, wäre das Ganze noch komplizierter geworden. Das wollten wir vermeiden. Wir begrüßen diese KEF-Erklärung aber ausdrücklich. Ich glaube, sie hilft uns, das, was wir machen, noch transparenter darzustellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass ja die FIKO (*Finanzkommission*) eine Subkommission einsetzen wird, welche die finanziellen Aspekte des Betriebes näher beleuchten wird. All diejenigen, die irgendwann in den letzten 10, 12, 15 oder 20 Jahren gesagt haben, dass es billiger werden würde mit dem PJZ, die wissen jetzt, dass das nicht so ist. Hoffen wir gemeinsam, dass es wenigstens besser wird.

Abstimmung über KEF-Erklärung 11

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

3kr Antrag Hans-Peter Amrein:

Verschlechterung: Fr. -17'400'000

Der Staat ist kein «Profit-Zentrum» – das Strassenverkehrsamt ist kostendeckend zu führen. Somit sind die budgetierten 17,4 Mio. Franken Gewinn den Gebührenzahlern mittels anteilmässigen Gebührenreduktionen zurückzuerstatten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Der Staat ist kein Profit-Zentrum. Es genügt, wenn der Staat generell und so auch das Strassenverkehrsamt kostendeckend geführt werden. Somit sind die budgetierten 17,4 Millionen Franken Gewinn des Strassenverkehrsamtes den Gebührenzahlern mittels anteilmässigen Gebührenreduktionen zurückzuerstatten. Wenn jetzt der zuständige Sicherheitsdirektor wohl gleich, wie mir gegenüber vorgängig dieser Debatte und mit Bezug auf diesen sinnvollen und logischen Budgetantrag vom Äquivalenzprinzip redet, dann kommt das schon einer sehr blumigen Argumentation gleich, aber er argumentiert ja blumig. Sucht man im Netz nach der Definition von Äquivalenzprinzip, wie diese der Sicherheitsdirektor wohl versteht, so findet man Folgendes, ich zitiere: «Das Äquivalenzprinzip ist ein Massstab für eine gerechte Entlohnung der Verkäufer.» Immer wieder wird der Terminus Äquivalenzprinzip auch im Zusammenhang mit dem Sozialstaat und Sozialversicherungen genannt. Aber das Strassenverkehrsamt ist weder ein Teil des Sozialstaates noch eine Sozialversicherung, Herr Sicherheitsdirektor. Somit lässt sich auch mit dem besten Willen nicht ergründen, was der Terminus Äquivalenzprinzip – und sagen Sie nachher

nicht, Sie hätten gegenüber mir nicht davon gesprochen – mit einer Dienstleistungsstelle wie dem Strassenverkehrsamt zu tun haben könnte. Die Motorfahrzeugbesitzer in unserem Kanton werden wirklich schon genügend geschöpft, ganz im Gegensatz zu den Velofahrern, liebe Grüne. Ich warte mal auf eine Verbesserung, damit diese einmal etwas bezahlen an alle Forderungen, wenn sie sie stellen, welche praktisch nichts oder auch gar nichts an die von Ihnen so hitzig propagierten Velowege beitragen, ausser einem kleinen Beitrag aus dem allgemeinen Steuerkuchen. Sorgen Sie dafür, dass den geschöpften Motorfahrzeugbesitzern die zu viel eingezogenen Strassenverkehrsabgaben zurückvergütet werden, und unterstützen Sie diesen Budgetantrag.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Herrn Amrein für seine markigen Worte, mit denen er einem Teil meiner Argumentation, den ich allerdings gar nicht mehr zu verwenden getraut hätte, bereits entgegengetreten ist. Ich will Ihnen hier reinen Wein einschenken: Als Herr Amrein diesen Antrag eingereicht hat, habe ich zunächst gedacht, das sei eine gute Idee. Es ist eine gute Idee, wenn ich fast 18 Millionen Franken, die wir hart erarbeitet haben, den Steuerzahlern, die im Kanton Zürich Gebühren erbringen, zurückgeben kann. Ich habe gedacht, da habe sich Herr Amrein etwas wirklich Geschicktes ausgedacht, wie ich zur Weihnachtszeit die Bürgerinnen und Bürger beschenken könnte. Er hat diesen Antrag wahrscheinlich deswegen eingereicht, damit ich auch einmal so etwas wie Popularität in der Bevölkerung hätte erfahren dürfen, weil ich ja sozusagen als Weihnachtsmann dahergekommen wäre. Ich habe mir dann auch ein Weihnachtskostüm gekauft, damit ich diese Bescherung auch adäquat oder äquivalent durchführen kann. Dann, Herr Amrein, ist das passiert, was immer passiert, wenn man etwas Gutes tun will und ein Weihnachtskostüm bereits zu Hause hat. Dann ist das passiert, was immer passiert: Dann sind die Bedenkenträger gekommen, zunächst die in meiner eigenen Verwaltung. Die in der eigenen Verwaltung haben gesagt: Dieses Geld, das Herr Amrein zurückgeben will, das sind ja gar nicht alle Gebühren, sondern da hat es auch ganz anderes dabei, zum Beispiel versteigerte Kontrollschilder – 5 Millionen –, beispielsweise 6,6 Millionen Franken Inkasso bei den Verkehrsabgaben und vieles mehr, was nichts mit den Gebühren zu tun hat. Wenn man die Gebühren nämlich anschaut, dann unterschreiten wir die Schwelle von 105 Prozent bei dem Kostendeckungsgrad, den uns die Freisinnige Fraktion freundlicherweise in einer KEF-Erklärung vor zwei, drei Jahren einmal postuliert hat. So geht es nicht.

Die nächsten Bedenkenträger, die gekommen sind – und ich war immer noch willens, diese KEF-Erklärung umzusetzen –, waren die Kantone. Die angrenzenden Kantone, Herr Amrein, sind zu mir gekommen und haben gesagt: Herr Fehr, das können Sie nicht machen. Wir haben heute bei den meisten Gebühren schon die billigsten Tarife. Beispielsweise müssten wir die Gebühren bei den Fahrzeugprüfungen auf 45 Franken senken. Diese Gebühren wären dann viel tiefer als in Kantonen wie Schwyz oder Aargau, also Kantonen, die auf dem neusten Freiheitsindex ganz weit oben sind. Wir wären dann praktisch die Nummer 1 auf diesem

Freiheitsindex, und das auf einen Schlag. Das würde allenfalls künftige freisinnige Regierungsratskandidaten in spe stören, weil sie das dann nicht mehr thematisieren könnten.

Und dann ging es weiter, Herr Amrein, dann kamen die nächsten Bedenkenträger. Und ganz zuletzt kam auch der TCS (*Touring-Club der Schweiz*). Der TCS hat uns gesagt, wenn wir die Gebühren so senken, dann werde er seine eigenen Kontrollstellen nicht mehr kostendeckend führen können. Ich habe also alles gehabt, interne Kritik, die anderen Kantone, den TCS, und trotzdem war ich willens, diese KEF-Erklärung umzusetzen. Aber zuletzt – ganz ehrlich – zuletzt kam er, Finanzdirektor Ernst Stocker, und hat gesagt: Das geht nicht. Da habe ich kapituliert.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Nach diesen blumigen Worten, Herr Regierungsrat, eine kurze Replik. «... die wir hart erarbeitet haben» – ja meinen Sie denn eigentlich, wir Autofahrer arbeiten nicht hart? Das ist das Erste. Und der Weihnachtsmann: Wenn Ihre Mitarbeiter schon Bedenken haben, wenn Sie ein Weihnachtskostüm anziehen, was haben sie dann generell an Bedenken bezüglich Ihrer Arbeit? Das ist auch keine Selbstverständlichkeit, was Sie uns hier sagen. Und versteigerte Kontrollschilder: Das sind auch Gelder, die gewisse Leute zahlen müssen. Ich verstehe nicht, wieso man eine Autonummer so kaufen muss. Ich kann Ihnen sagen: Wenn diese Verkehrsabgaben, diese 6,6 Millionen Franken, und die weiteren Abgaben wegfallen, dann sind sie nicht unter den 105 Prozent. Aber ich habe leider Gottes eben noch nie einen Sozialdemokraten gesehen, der sehr, sehr gut rechnen kann beim Budgetieren: Und Sie sind es ja noch, auch wenn Sie ausgetreten sind. Und der mit den angrenzenden Kantonen, der ist ganz gut, Herr Fehr, der ist ganz gut. Können Sie nicht machen. «Wir haben jetzt schon die tiefsten Sätze», sagen die Nachbarkantone und Sie akzeptieren das. Der gleiche Regierungsrat – Mitglied einer Regierung, welche sich aufregt wegen den tieferen Steuersätzen, den richtigen tieferen Steuersätzen in den Kantonen Schwyz und Zug, wo eben noch gerechnet wird und nicht das Geld so rausgeworfen wird wie im Kanton Zürich –, der sagt so etwas. Das ist doch nicht logisch, was Sie uns hier sagen, Herr Regierungsrat. Und dann noch ein Steigbügelhalter für freisinnige Regierungsratskandidaten. Das finde ich schön, das finde ich schön. Ich gehe davon aus, dass Sie im Regierungsratswahlkampf dann gerne Unterstützung von den Freisinnigen hätten, weil Sie jetzt ja als Parteiloser gehen. Herr Regierungsrat, kommen Sie doch zur FDP oder kommen Sie zur SVP. Ich gebe Ihnen dann noch etwas Nachhilfeunterricht betreffend Finanzen und Budgetierung. Danke.

Regierungsrat Mario Fehr spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank, Herr Amrein. Die Autonomen haben mich letzthin als parteilosen Sozialdemokraten bezeichnet, vielleicht hilft das. Sie haben wirklich mit fast allem recht, was Sie sagen, aber Sie haben kein vernünftiges Argument gegen den Einwand von Finanzdirektor Stocker gesagt. Und wenn der Finanzdirektor sagt, dass etwas nicht geht, dann geht es nicht, auch hier nicht.

Abstimmung über den Einzelantrag 3kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 3kr von Hans-Peter Amrein mit 162 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3300 Migrationsamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

4 Antrag FIKO:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

4a Antrag KJS entspricht Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo, Tobias Langenegger und Hannah Pfalzgraf (FIKO):

Verbesserung: Fr. 400'000

Nach Artikel 59 der Bundesverfassung haben Schweizer, welche keinen Militär- oder zivilen Ersatzdienst leisten, eine Ersatzabgabe zu entrichten. Den Kantonen verbleibt eine Bezugsprovision von 20%. Die aktuelle Höhe der Ersatzabgaben liegt über dem budgetierten Wert gemäss Budgetentwurf 2022. Dies soll im Ertrag bzw. im Saldo im Umfang von Fr. 400'000 berücksichtigt werden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zurückgezogen ist der Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo, aber der entspricht dem Antrag der KJS (Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit). Es gibt immer noch den Antrag der FIKO gegen den Antrag der KJS, welcher eine Verbesserung um 400'000 Franken verlangt.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es ist irgendein Spiel zwischen der FIKO und der KJS, ich weiss nicht. Ich wurde nicht informiert, dass da Anträge zurückgezogen werden. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass der jetzt zurückgezogene Minderheitsantrag der FIKO dem Mehrheitsantrag der KJS entspricht. Diese hat einmal mit 14 zu 1 Stimmen diesem Budgetantrag zugestimmt und man war sich grossmehrheitlich darüber einig, keine Einsparungen im Bereich der Sicherheit vornehmen zu wollen. Den hohen Stellenwert, den Sicherheit in einer Gesellschaft hat, hat uns die die jüngste Geschichte einmal mehr vor Augen geführt. Gleichzeitig wollte man aber nicht einfach so Sparpotenzial verschenken und hat hier Potenzial für Einsparungen festgestellt. Entsprechend haben wir diesen Antrag mit einer grossen Mehrheit so unterstützt.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 4 der FIKO wird dem Antrag 4a der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 102 : 38 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

12kr Antrag von Anne-Claude Hensch Frei:

Verschlechterung: Fr. -21'000'000

Es sollen für die wirtschaftliche Hilfe statt 202 Mio. Franken 21 Mio. Franken mehr aufgewendet werden. Dieses Geld soll NGO zugutekommen, welche sich für Armutsbetroffene einsetzen. Die Steuerfussenkung benutzt Einmaleffekte aus Dividendenausschüttungen von ZKB und SNB für eine dauerhafte Steuersenkung um 1%. Diese Steuersenkung bringt Steuermindereinnahmen von 63,6 Mio. Franken pro Jahr. Die AL möchte diesen Einmaleffekt statt für dauerhafte Steuersenkungen je zu einem Drittel Personen, welche von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind (Arbeitnehmende des Kantons, Armutsbetroffene, Bezüger und Bezügerinnen der Prämienverbilligung) zugutekommen lassen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL-Fraktion ist klar gegen die Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent, da so wiederkehrend dem Kantonsbudget 63 Millionen Franken entzogen werden. Dass dadurch längerfristig auf dem Buckel der Armutsbetroffenen noch vor Ende der Corona-Pandemie Geld von unten nach oben umverteilt wird, finden wir absolut deplatziert. Deshalb haben wir als sehr kurzfristige Reaktion unter anderem diesen Antrag gestellt, um aufzuzeigen, wie der Betrag der Steuersenkung besser eingesetzt werden kann. Am meisten leiden die Armutsbetroffenen unter der Pandemie. In ihrem Fact Sheet 2020 zur Armut im Kanton hält die Caritas Zürich (*Hilfswerk*) Folgendes fest: 2019 bezogen etwas über 107'000 Personen bedarfsabhängige Sozialleistungen. Das sind circa 7 Prozent unserer Wohnbevölkerung. Geschätzt 30 bis 50 Prozent der bezugsberechtigten Personen verzichten aus Angst auf Sozialhilfe. Wir können also davon ausgehen, dass wohl eher gegen 10 Prozent von Armut betroffen sind und unter dem Existenzminimum leben. Leider liegen keine genauen Zahlen vor, denn es fehlt ein systematisches Armuts-Monitoring im Kanton. Da die Sozialhilfe zu den gebundenen Ausgaben gehört und genau reglementiert ist, kann nicht einfach etwas mehr Geld ausbezahlt werden, deshalb die Idee, das Geld Hilfswerken zur Verfügung zu stellen, da diese bereits mit bewährten Verfahren Geld an hilfsbedürftige Personen auszahlen. Es ist wichtig, dass nicht noch mehr Menschen im Kanton in die Armut abrutschen. Besten Dank für Ihre Unterstützung dieses Antrags.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Inhaltlich ist es keine Frage, auch die Grünen erachten die Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen in unserem Kanton als ungenügend, insbesondere von jenen Menschen, welche keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, oder jene Menschen, welche Angst haben, damit ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren. Die NGO, wie Caritas, machen hier heute schon einen grossartigen Job, und natürlich könnten die auch 21 Millionen Franken benötigen. Allenfalls werden die Superreichen, welche vielleicht bald von Steuersenkungen profitieren, etwas davon spenden. Wir sprechen hier also über Leistungen für Menschen, welche zu prekären Bedingungen angestellt wur-

den, viele davon Sans-Papiers, auch im Baugewerbe, im Dienstleistungssektor oder Care-Arbeiterinnen. Einige Arbeitgebende profitieren also von der existenziellen Not. Diese Form der Armut ist strukturell bedingt, ist ausbeuterisch und Veränderungen sind dringend nötig; dahingehend geht unser Angebot an die AL. Für nachhaltige Verbesserungen braucht es jedoch Konzepte und entsprechende politische Vorstösse. Gerne arbeiten wir da mit euch zusammen. Und vielleicht kostet es dann auch mehr als 21 Millionen Franken. Formal bedingt, weil nicht umsetzbar, lehnen wir den Antrag ab.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das Anliegen ist grundsätzlich ja sehr sympathisch und auch notwendig, wenn man den Armutsbericht der Caritas liest, das ist ganz im Sinn der SP. Aber es gibt keine gesetzliche Grundlage, dieses Geld jetzt im Rahmen des Budgets an diese Hilfsorganisationen zu sprechen. Ich muss ähnlich wie die Grünen argumentieren: Wenn wir einen solchen Betrag sprechen möchten, dann müssen wir einen Vorstoss einreichen und in der Kommission durchberaten und schauen, wie das geschehen soll, wie das laufen soll. Darum lehnen wir diesen Antrag ebenfalls ab. Es ist wirklich zu kurzfristig, wenn man ohne gesetzliche Grundlage da beim Budget weiter Geld sprechen möchte, das macht eigentlich keinen Sinn und ist keine seriöse politische Arbeit. Merci vielmals.

Regierungsrat Mario Fehr: Anne-Claude Hensch beschlägt meines Erachtens ein wichtiges Thema, nämlich, wie wir mit den Menschen mitten in der Pandemie umgehen, die besonders betroffen sind. Ich glaube, es ist unstrittig, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen einen überdurchschnittlich hohen Preis bezahlt haben während der Pandemie, und dass es nicht diejenigen sind, die über grosszügigen Wohnraum an guten Lagen und die Möglichkeiten, sich in der Pandemie zurechtzufinden, verfügen und in einer mehr digitalisierten Welt sind, sondern dass es andere sind, Menschen am Rande der Gesellschaft. Ich glaube, dass gerade die NGO hier einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Wir waren während der ganzen Pandemie immer auch in einem Dialog mit diesen NGO. Den Caritas-Direktor (*Max Elmiger*) habe ich, glaube ich, letzte Woche zum letzten Mal gesehen, die Zürcher Kirchen werde ich morgen das nächste Mal sehen. Wir haben also dauernd diesen Austausch gepflegt. Und wir haben auch konkret geholfen. Wir haben in der ersten Pandemiephase, übrigens mit Unterstützung des Finanzdirektors, einen Beitrag von 870'000 Franken gesprochen für Institutionen, wie beispielsweise die Obdachlosenheime der Heilsarmee Zürich und Winterthur, das Männerhaus Reblaub, die Sozialwerke von Ernst Sieber, die Caritas, die verschiedenen Frauenhäuser, die wir übrigens zu Beginn der Pandemie nochmals deutlich besser alimentiert haben, auch Leute, die mit Sans-Papiers zu tun haben. Wir haben unbürokratisch rasch geholfen, wir haben allen Institutionen gegenüber immer die Offenheit gezeigt, dies auch weiterhin zu tun. Wir haben jetzt gerade die Zürcher Frauenhäuser wieder angeschrieben, ob sie pandemiebedingt noch zusätzliche Kosten haben. Wir haben die Behinderteneinrichtungen angeschrie-

ben und wir hatten immer ein offenes Ohr, wenn die Kirchen oder sonst irgendeine NGO hier helfen wollten. Wir haben beispielsweise – und das ist ein grosses Problem in der Pandemie – die «Dargebotene Hand» (*Telefonseelsorge*) verstärkt unterstützt. Wir werden sehr sorgsam darauf achten, dass künftige Pandemie-Massnahmen nicht wieder zulasten der Jugendlichen gehen, die eine schwierige Zeit im Schulunterricht haben und die nicht in ihrer Freizeit noch mehr Restriktionen ausgesetzt werden sollten. Wir haben also die «Dargebotene Hand», die Kirchen unterstützt, und ich kann der Antragstellerin versichern: Wenn wir mit konkreten Begehren konfrontiert werden, mit Begehren, die wir rasch, unbürokratisch unterstützen können, so werden wir das auch in Zukunft tun. Ich erinnere darüber hinaus daran, dass ja auch die 162 Städte und Gemeinden des Kantons gefordert sind. Wir verschliessen uns also niemals den Blick für diese Thematik. Wir sind offen – wir waren, sind und werden es sein –, unbürokratisch zu helfen, wo immer es der Fall ist.

Was wir jetzt aber mit diesen 21 Millionen Franken genau tun sollten, das wissen wir, ganz ehrlich gesagt, nicht. Nehmen Sie daher von uns, auch wenn wir diesen Antrag ablehnen, unser Versprechen entgegen, dass wir dort, wo Not an Mann, an der Frau ist, helfen werden, rasch und unbürokratisch. Besten Dank.

Abstimmung über den Einzelantrag 12kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 12kr von Anne-Claude Hensch Frei mit 156 : 7 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

KEF-Erklärung 12

Antrag Stefan Feldmann:

Neue Leistungsindikatoren STAF

In der LG 4400 Steuern Betriebsteil sind neue Leistungsindikatoren zu schaffen, die ausweisen, wie die durch die Steuerreform STAF zur Verfügung gestellten Instrumente genutzt werden.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich spreche gleich zu den beiden KEF-Erklärungen 12 und 16, da es bei beiden im Grundsatz um das gleiche Anliegen geht, es heisst «Transparenz». Jene, die bei der Beratung der SV17 (*Steuervorlage 17*) schon mit dabei waren, wissen: Es war eine Vorlage im Blindflug. Befürworterinnen als auch Gegner mussten damals zugeben, dass sie nicht sagen können, wie die neuen Instrumente genutzt, wie sie sich auf die Steuererträge auswirken würden. Darum war man sich damals einig, dass man dann wenigstens im Nachhinein die Nutzung dieser Instrumente monitoren müsse, um ihre Wirkung zu erkennen.

Geschehen ist seither nichts, es liegt kein Konzept vor, das dieses Monitoring sicherstellt. Nach dem Blindflug nun also Fahren auf Sicht. Das ist gefährlich, denn wenn das Steueramt hier nicht aufpasst wie die «Häftlimacher» und genau hinschaut, dann bekämen wir wohl leider recht mit unserer Befürchtung, dass mit den neuen Instrumenten neue Steuer-Schlupflöcher geschaffen werden. Wir wollen deshalb den Regierungsrat dazu verpflichten, dass er im KEF inskünftig die Nutzung dieser Instrumente mit entsprechenden Indikatoren ausweist. Wie genau diese auszugestalten sind, ob mit absoluten Zahlen oder besser mit Prozentangaben und bezogen auf was, das muss noch geklärt werden. Hier sind wir durchaus flexibel, solange es der Sache, sprich der Transparenz, dient.

Die WAK lehnt die beiden KEF-Erklärungen leider ab. Es mag sein, dass die genaue Ausgestaltung der Kennzahlen noch nicht klar ist und es vielleicht im Einzelfall auch tatsächlich eine Herausforderung ist, sie aussagekräftig auszugestalten. Aber der Regierungsrat muss hier unbedingt den heissen Atem des Kantonsrates im Nacken spüren. Nur dann bewegt er sich.

Und deshalb bitte ich Sie, den beiden KEF-Erklärungen 12 und 16 zuzustimmen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Obwohl wir das in der WAK nicht abgesprochen haben, spreche ich wie mein Vorredner auch gleich zur KEF-Erklärung 12 und zur KEF-Erklärung 16, weil beide Anträge mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung, kurz «STAF» genannt, zusammenhängen.

Instrumente zu dieser Reform sind nur in Bezug auf die Steuerperiode aussagekräftig. Die Veranlagung der Steuerperiode erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt und nicht im jeweiligen Rechnungsjahr. Leistungsindikatoren, wie sie mit der Erklärung Nummer 12 verlangt werden, beziehen sich jedoch auf ein Rechnungsjahr. Zudem ist die Nutzung der STAF-Instrumente weitestgehend durch die steuerpflichtige Person bestimmt. Die Instrumente können demnach nicht als Leistungsausweis des kantonalen Steueramtes gewertet werden.

Weiter wird mit den STAF-Instrumenten hinsichtlich des Steuersatzes eine reduzierte Bemessungsgrundlage angewendet. Ein effektiver Steuersatz wird im Rahmen der Veranlagung nicht berechnet. Daher kann der mit der Erklärung 16 verlangte Wirkungsindikator kaum ausgewiesen werden.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, die KEF-Erklärungen 12 und 16 abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich erlaube mir ebenfalls, gleich zu den beiden KEF-Erklärungen 12 und 16 zu reden, da es darin um das gleiche Ziel von Stefan Feldmann beziehungsweise der SP geht. Wir können die Begründung von unserem Finanzdirektor nachvollziehen, die er in der Kommission, in der WAK gemacht hat, dass die Nutzung von Instrumenten aus der Steuerreform STAF nur in Bezug auf diese Steuerperiode aussagekräftig sind. Die Veranlagung der Steuerperiode erfolgt aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Da sich die Leistungsindikatoren demgegenüber auf das Rechnungsjahr beziehen, erachten wir sie in der Sache nicht als zielführend. Der erste STAF-Schritt ist auch noch nicht lange in Kraft, plus kommt noch die Pandemie dazwischen und vermischt das Ganze beziehungsweise die Auswirkungen davon. Grundsätzlich sind wir aber, glaube ich, alle daran interessiert, dass wir Zahlen haben werden, die die Auswirkungen des ersten STAF-Schritts in vielerlei Hinsicht aufzeigen. Dies haben der Finanzdirektor und die Finanzdirektion auch bekräftigt, dass sie das selbstverständlich aufzeigen werden, sobald es möglich ist, und in einer Form, in der es Sinn macht. Die bürgerlichen Parteien haben sicher auch ein anderes Interesse an den Zahlen als die Links-Grünen, die es vor allem darum wissen wollen, weil sie sowieso in der Mehrheit dagegen waren, und die den potenziellen Steuerausfall aufzeigen wollen, um damit direkt den zweiten STAF-Schritt zu beerdigen. Dieses Ziel haben wir natürlich nicht, sondern das Gegenteil davon. Aber wir kommen ja noch zur KEF-Erklärung zum Thema «STAF zweiter Schritt». Bitte lehnen sie die erwähnten KEF-Erklärungen 12 und 16 ab. Vielen Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Es ist wunderbar, wir verstehen uns in der WAK blind. Ich spreche gerade auch zu KEF-Erklärungen 12 und 16 zusammen.

Lassen Sie mich sagen, wir Grünliberale befürworten mehr Transparenz. Es wird wichtig sein, den STAF-Schritt 1 gründlich zu analysieren. Eine umfassende Wirkungsabklärung kann aufzeigen, welche Instrumente für innovative Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Zürich besonders wichtig sind und welche vielleicht aber den gewünschten Effekt nicht zu leisten vermögen. Wir haben das gehört, ich halte es kurz: Die vorliegenden KEF-Erklärungen sind leider viel zu früh und sind vermutlich auch gar nicht KEF-Material. Wir brauchen hier voraussichtlich eine genaue Analyse, vielleicht in Form einer Analyse plus Bericht. Wir Grünliberale lehnen die KEF-Erklärungen 12 und 16 aus diesem Grund ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich spreche auch zu KEF-Erklärungen 12 und 16. Die Grüne Fraktion unterstützt die beiden KEF-Erklärungen Feldmann. Nach wie vor ist die SV17 eine Blackbox, wir wollen nicht, dass das so bleibt.

Niemand weiss, wie sie genutzt wird und wie die Auswirkungen auf die Steuererträge sein werden. Wir wollen, dass bei der Umsetzung der SV17 genau hingeschaut wird, das ist allgemein bekannt. Wir wollen wissen, wie sich die einzelnen Instrumente auf die Steuererträge auswirken. Wir wollen auch wissen, wie viele Gesellschaften von welchen Instrumenten Gebrauch machen werden. Ohne verlässliche und transparente Informationen würden wir uns weiterhin im Blindflug befinden. Das nützt niemandem, sondern befördert bloss irgendwelche Annahmen und Vermutungen. Wir unterstützen diese KEF-Erklärungen, weil wir insbesondere den Druck zu dieser Transparenz aufrechterhalten wollen. Besten Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Offenbar ist geplant, dass über die Auswirkungen von STAF in den Jahren 2023 und folgende durch die Bundesbehörden eine Evaluation durchgeführt wird. Vor diesem Zeitpunkt liegen keine Steuerveranlagungen für diese Firmen vor, aus denen die Auswirkungen der STAF ermittelt werden könnten. Es macht keinen Sinn, vorgängig oder in Konkurrenz zu dieser Evaluation jetzt auf kantonaler Ebene Messgrössen in Form eines Leistungsindikators zu definieren. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser KEF-Erklärung nicht zu. Zur zweiten KEF-Erklärung, Nummer 16: Hier handelt es sich um eine rein statistische Erhebung. Inwieweit dies als Indikator in die Leistungsgruppe aufgenommen werden soll, ist fraglich. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser KEF-Erklärung auch nicht zu.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Um es im Sinne einer effizienten Ratsdebatte so kurz wie möglich zu machen – es kommen jetzt fünf KEF-Erklärungen in der Finanzdirektion, also die Nummern 12 bis 16 –, die EVP hat für diese fünf aus ihrer Sicht unnötigen KEF-Erklärungen ein negierendes Wort mit vier Buchstaben: Nein.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL war und ist kein Fan der STAF, das ist kein Geheimnis. Es kommt ja dann auch noch zu einer Abstimmung über die Volksinitiative, die von der AL zu diesem Thema lanciert wurde. Wie hoch die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden sein werden, wissen wir nicht, wir werden es in den nächsten Jahren herausfinden. Um diese Steuerausfälle besser einordnen zu können, ist es absolut zentral, dass uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten ein transparentes Zahlengerüst zur Verfügung steht. Wir wollen, ja, wir müssen wissen, wie viele Unternehmen von welchen Instrumenten Gebrauch gemacht haben, und zwar in absoluten Zahlen und in Relation zu allen besteuerten Unternehmen. Diese Zahlen wiederkehrend über Zeit zu sehen, wird eine grosse Hilfe sein bei der politischen Beurteilung der STAF und hat eine grosse Bedeutung, wenn es um den zweiten Schritt gehen wird. Die AL wird daher die beiden KEF-Erklärungen 12 und 16 überweisen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der WAK-Präsident hat die Auswirkungen erklärt, ich möchte mich kurzhalten, ich spreche auch zu den KEF-Erklärungen 12 und

16: Selbstverständlich wollen auch wir wissen, wie die Instrumente wirken werden, wie aussagekräftig sie sind und wie sie angewendet werden. Genau das Gleiche, das hier gefordert wird, ist auch im Bund ein Thema und wird über die NFA-Meldungen (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) dann ausgewiesen. Frau Ackermann hat es richtig gesagt, ich habe auch mit dem Chef des Bundessteueramtes (*Adrian Hug*) Kontakt gehabt. Auch dieses ist daran interessiert, dass wir diese Meldungen haben. Aber einfach nochmals zum Nachvollziehen: Die Firmen können bis Ende 2021 die Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2020 eingeben. Und jetzt kann man doch nicht sagen, wie es wirkt. Das ist die Schwierigkeit. Aber eines kann ich jetzt schon sagen, und das ist eigentlich aus meiner Sicht als erste Würdigung positiv zu nehmen: Beim Kanton und seinen Steuererträgen und auch bei der Stadt, so wie ich es einschätze, sind diese Ausfälle, die befürchtet wurden, zusammen mit Corona, nicht eingetroffen. Da möchte ich mal sagen, das ist ein positives Zeichen. Aber ich habe es bereits in der WAK auch gesagt: Ich will und brauche keinen heissen Atem des Kantonsrates im Nacken. Diese Zahlen werden wir ausweisen, weil sie nötig sind, denn wir wollen hier Transparenz schaffen. Zürich braucht den Vergleich nicht zu scheuen, aber diese KEF-Erklärungen brauchen wir nicht. Ich bitte Sie, sie abzulehnen. Dankeschön.

Abstimmung über KEF-Erklärung 12

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 107 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: KEF-Erklärung 13 von Beat Huber ist zurückgezogen.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

Leistungsgruppe 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

KEF-Erklärung 14

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen

Antrag Melissa Näf, Christa Stünzi, Cristina Cortellini:

KEF 2023: Kürzung einer Stelle 150'000 Franken.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dringend notwendig. Sie stärkt Familien, sie stärkt insbesondere Frauen

und sie stärkt auch den Wirtschaftsstandort Zürich. Im Rat beschlossene Massnahmen wollen wir Grünliberale in der KEF-Erklärung 21 nun in die Finanzplanung einstellen. Mit dieser KEF-Erklärung 14 halten wir nun konkret den ebenso wichtigen Grundsatz fest, dass die vermehrte Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, auch für den Kanton positive finanzielle Auswirkungen hat, indem sie zu höheren Einnahmen bei den Einkommensteuern führt. Studien und Erfahrungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im In- und Ausland bestätigen: Bei den Einkommenssteuern kann mindestens mit Mehreinnahmen in der Höhe der getätigten Investitionen gerechnet werden. Werden noch weitere Elemente miteinbezogen, wie Altersvorsorge und Integrationskosten, liegt der effektive Nutzen sogar deutlich höher als die Kosten.

Es ist jetzt Zeit, auch in der Finanzplanung konkret von der verstaubten und eingeschränkten Sicht wegzukommen, dass Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Nice-to-have sind und primär kosten. Anerkennen wir heute die positiven Effekte auf die Kantonsfinanzen und stellen Sie mit uns den Betrag im KEF ein. Bitte unterstützen Sie mit uns diese KEF-Erklärung Nummer 14. Vielen Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Der Kantonsrat hat im Mai dieses Jahres drei Vorstösse zur Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung überwiesen. Die Kommissionmehrheit der WAK teilt den Optimismus der Grünliberalen nicht, dass die geschätzten Mehrerträge quantitativ in den Planjahren 2024 und 2025 bereits eintreffen werden. Namens der WAK beantrage ich Ihnen deshalb, die KEF-Erklärung Nummer 14 abzulehnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Fraktion wird die KEF-Erklärung Nummer 14 ablehnen, und das, obwohl sie die Argumentation der drei Unterzeichnerinnen durchaus teilt. Es ist so: Wenn der Kanton dafür sorgt, dass Familie und Beruf besser miteinander vereinbar sind, dann wird das auch zu Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern führen, weil mehr Personen – vor allem natürlich Frauen – im Berufsleben bleiben oder aber schneller ins Berufsleben zurückkehren. Insofern ist die Argumentation dieser KEF-Erklärung durchaus richtig und nachvollziehbar.

Nur: Wir meinen, die Autorinnen dieser KEF-Erklärung sind etwas allzu optimistisch, wie schnell sich dieser Effekt einstellt und in welcher Höhe sich dieser Effekt schnell einstellt. Bereits übernächstes Jahr Mehreinnahmen in der Höhe von gut einem Steuerprozent zu erwarten, scheint uns etwas allzu optimistisch zu sein. Und einfach die Ausgaben in der Leistungsgruppe 7501 jeweils ein Jahr später in gleicher Höhe bei den Steuererträgen wieder einzustellen, scheint uns ein zu simpler Mechanismus zu sein. Deshalb plädiert die SP-Fraktion dafür, hier keine Zahlenspielerereien zu machen. Sollten sich die Mehreinnahmen dennoch so schnell und in dieser Höhe einstellen, dann nehmen wir sie aber natürlich gerne entgegen. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Liebe GLP, auch wir wissen: Grün ist die Hoffnung. Und ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. Aber KEF-Erklärungen zu verfassen, nur weil der Rat Anträge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie überwiesen hat, ist dann doch etwas gewagt. Das Budget ist kein Wunschkonzert, staatliches Handeln benötigt eine gesetzliche Grundlage und diese ist hier noch nicht gegeben. Bei der Elternzeit hat die GLP nicht mitgemacht und jetzt wollen Sie ausgerechnet zu diesem Thema Millionen einstellen? Das ist neben der Unverbindlichkeit noch ein Versuch, die Finanzen schönzurechnen, damit einer Steuersenkung zugestimmt werden kann. Liebe GLP, das ist keine ehrliche Politik. Und wenn wir schon dabei sind, in die Kristallkugel zu schauen, dann wird in Zukunft vielleicht noch die Individualbesteuerung eine Rolle spielen, bei der, je nach Ausgestaltung, mit relevanten Steuerausfällen gerechnet werden muss. Dennoch: Sollten am Ende die Rahmenbedingungen für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Realität sein, werden die Effekte erst mit Verzögerung eintreffen. Denn keine Familie wird subito ihr Lebensmodell verändern. Gesellschaftliche Veränderungen passieren nicht auf Knopfdruck, sondern brauchen in der Regel länger. Wir Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Melanie Berner (AL, Zürich): Liebe GLP, der KEF ist nicht das heilige Buch der Prophezeiungen, sprich: Nur weil wir da etwas reinschreiben, wird es nicht wahr. Und nur weil wir ein paar Vorstösse zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf überwiesen haben, ist die bessere Vereinbarkeit noch lange keine Realität. Ein bisschen könnte einem ja der Verdacht kommen, der GLP gehe es auch darum, im aktuellen Wahlkampf noch ein bisschen positive «Vereinbarkeits-Presse» zu bekommen, da sie mit der Ablehnung der kantonalen Elternzeit ihre Wählerinnen doch ein bisschen verärgert hat. Aber genauso wie die vorliegende KEF-Erklärung ist auch dies Prophezeiung und Kristallkugellesen, und das sollten wir wohl besser sein lassen. Die Alternative Liste AL lehnt die vorliegende KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 14

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 99 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 15

Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt

Antrag Doris Meier:

Die Position «Kantonale Umsetzung STAF 2. Schritt» ist wie folgt anzupassen:

KEF 22 Neu	21	22	23	24	25
Kantonale Umsetzung STAF; zweiter Schritt	-	-	-	70	50

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): «Alle Jahre wieder», könnten Sie sagen, denn auch dieses Jahr fordern wir, dass die kantonale Umsetzung STAF zweiter Schritt berücksichtigt und nicht wie vom Regierungsrat gewünscht gestrichen wird. Die

Regierung legt uns zwar ein besseres Resultat als prognostiziert vor, dies wird aber vor allem erreicht, weil der Kanton von einer höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ausgehen darf. Gleichzeitig profitiert der Kanton Zürich von der erfreulich guten Entwicklung der Steuereinnahmen.

Unseren Unternehmen gilt es Sorge zu tragen, und wir müssen aktiv daran arbeiten, dass benötigte Arbeitsplätze und Steuereinnahmen von Firmen weiterhin in unserem Kanton erhalten bleiben. Es ist bedauerlich, dass die GLP eine Kehrtwende vollziehen und unser Anliegen dieses Jahr nicht unterstützen wird. Hier stellt sich wieder einmal die Frage, wie wichtig der GLP die Unternehmen sind.

Regierungsrat Ernst Stocker hat es in der WAK betont, und auch uns ist es selbstverständlich bewusst, dass die angekündigte Steuerreform der OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) sich auf das Steuersystem auswirken wird. Aufgrund des vorgesehenen globalen Mindeststeuersatzes muss mit Bund und Kantonen geprüft werden, welche steuerlichen Kompensationen für die Unternehmungen möglich sind. Genau deshalb schlagen wir eine Wiederaufnahme erst in den Planjahren 24 und 25 vor.

Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist für die FDP ein Muss. Die Ausgabenseite des Kantons wächst bedenklich schnell. Schauen Sie sich mal das steuerfinanzierte Stellenwachstum an. Stellen Sie sich vor, bald ist jede 30. Einwohnerin im Kanton eine Kantonsangestellte.

Die kantonale Umsetzung STAF zweiter Schritt ist jetzt einzuplanen, um durch gezielte Massnahmen die steuerliche Attraktivität und die Stellung des Kantons Zürich im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb auch für unsere Unternehmen zu erhalten.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit müssen zuerst die Auswirkungen des ersten STAF-Schrittes bekannt sein. Erste Ergebnisse sind allenfalls 2023 zu erwarten. Sie wissen es alle, STAF und Corona zusammen machen eine Prognose sehr schwierig und es braucht wahrscheinlich noch ein Jahr mehr, bevor wir gesicherte Erkenntnisse des ersten STAF-Schrittes bekommen. Die Mehrheit lehnt die Wiederaufnahme des zweiten Umsetzungsschrittes in den KEF auch hinsichtlich der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der angekündigten Steuerreform der OECD ab.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen deshalb, die KEF-Erklärung Nummer 15 abzulehnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich sage es gleich am Anfang: Diesen Antrag hat die SVP ja im letzten Jahr versenkt. Damals waren die FDP und GLP dafür, und jetzt wird die GLP ihn nicht mehr unterstützen. Somit wird er voraussichtlich wieder keine Mehrheit finden, was wir sehr bedauern. Die Position der SVP war aber immer klar und auch transparent: Wir waren und sind für diesen zweiten Schritt und daher klar der Meinung, dass dieser auch kommen muss in den nächsten Jahren. Im letzten Jahr haben wir unseren Finanzdirektor und die Regierung unterstützt, dass es der falsche Moment war, als wir mitten in der Pandemie steckten, mit Rekordzahlen an Kurzarbeitenden und so weiter, Milliardenkosten für den

Staat. Sie denken jetzt vielleicht: Was ist anders? Ja, wir sind immer noch in der Pandemie, aber die Kennzahlen haben sich total geändert. Wir wissen jetzt, wie es finanziell steht, das wussten wir vor einem Jahr noch nicht. Es gibt zum Glück viele Unternehmen, die die Pandemie zumindest finanziell kaum getroffen hat, und es gibt auch einige die sogar profitiert haben, die weiterhin florieren und dementsprechend viel Steuern in unserem Kanton Zürich bezahlen. Wir sind froh und dankbar darüber, und es zeigt auch, wie stark der Wirtschaftskanton Zürich ist. Es sind riesige Kosten entstanden und entstehen weiterhin, aber dies hat zu einem hohen Teil der Bund übernommen und übernimmt diese laufend immer noch. Diese Tatsachen sind der Grund dafür, dass wir hoffentlich und jetzt endlich definitiv zum Schluss gekommen sind, dass wir die Steuern um 1 Prozent senken werden – ich nenne das die Steuerallianz, zu diesem Thema kommen wir dann aber am Schluss –, aber das (*die Steuerfussenkung*) betrifft ja die Firmen auch mit und auch die natürlichen Personen. Was jetzt diesen zweiten STAF-Schritt angeht: Ich hab's gesagt, wir waren immer dafür. Aber unabhängig davon, ob der Antrag heute durchkommt oder nicht, wir bleiben dran. Wir erwarten von einem bürgerlichen Regierungsrat und dem Parlament, dass das früher oder später so umgesetzt wird wie geplant. ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es ist klar, KEF-Erklärungen sind immer auch dazu da, Position zu markieren. Diese KEF-Erklärung ist eine solche Positionierungserklärung und wurde ja bereits vor einem Jahr ebenfalls gestellt. Die Position der sozialdemokratischen Fraktion ist ebenfalls klar und gegenüber dem Vorjahr unverändert: Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Wir haben stets klargemacht, dass wir keinen Spielraum für einen zweiten Steuersenkungsschritt für juristische Personen sehen. Und ich halte einmal mehr fest: Wir werden, sollte der Regierungsrat diesen Schritt jemals vollziehen und er in diesem Rat eine Mehrheit finden, dagegen das Referendum ergreifen. Denken Sie daran: Schon der erste Schritt hat in der Volksabstimmung 2019 unter den Erwartungen abgeschnitten, und das, obwohl der Finanzdirektor den Städten und Gemeinden den Steuerausfall mit diversen Massnahmen versüsst und sich so ihre Zustimmung gesichert hat. Das wird beim zweiten Schritt nicht mehr der Fall sein.

Kommt hinzu, dass sich der Kanton Zürich die Steuerausfälle einer zweiten Steuersatzsenkung auch gar nicht leisten kann. Das konnte er schon vor der Coronapandemie nicht und seither noch weniger. Und wenn Sie dann in dieser Debatte auch noch den Steuerfuss senken, liebe Finanzallianz, dann wird der Spielraum für diesen zweiten Schritt gleich nochmals etwas enger. Der Finanzdirektor – Pragmatiker, der er eben ist – hat diese politischen und ökonomischen Realitäten bereits vor anderthalb Jahren anerkannt und den zweiten Schritt richtigerweise aus dem KEF gestrichen.

Es wird Sie kaum überraschen, dass wir keinen Bedarf sehen, etwas, das wir ablehnen und das wir mit dem Referendum bekämpfen werden, im KEF abzubilden. Wir lehnen deshalb diese KEF-Erklärung auch dieses Jahr ab und bitten Sie, dasselbe zu tun. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Vor einem Jahr stand ich hier für die GLP-Fraktion und mahnte. Wir mahnten, der Kanton müsse der Wirtschaft jetzt in der Situation von Covid Stabilität bieten. Man solle bei der STAF unbedingt Klarheit über die finanziellen Auswirkungen abwarten und den Schritt zwei der STAF nicht voreilig streichen. Heute stehe ich hier und es ist tatsächlich so: Der Einbruch bei den Steuereinnahmen ist glücklicherweise ausgeblieben oder nicht so wie erwartet. Der Kanton Zürich steht bei den Finanzen heute robust und gesund da.

Die FDP will den zweiten Schritt der STAF nun wieder in den KEF aufnehmen. Wir Grünliberale würden dieser KEF-Erklärung sehr gerne zustimmen. Auch uns ist es wichtig, dass der Kanton Zürich auch steuerlich für Unternehmen attraktiv bleibt. Aber ein ganz neuer Elefant hat inzwischen den Raum betreten und er steht nun dort hinten und will, dass man über ihn spricht. Wir wissen es alle, dieser Elefant im Raum hat den Namen «globale Mindeststeuer». Im Kanton Zürich können wir im Vergleich zu Tiefsteuernkantonen in dieser Diskussion zwar von einer soliden Position aus starten. Alle Zeichen stehen aber darauf, dass wir eine intelligente, mit Bund und anderen Instanzen harmonisierte Umsetzung des Mindeststeuersatzes brauchen, und erst dann ist der STAF zweiter Schritt überhaupt planbar, und das ist noch lange nicht und schon gar nicht heute. Heute ist diese KEF-Erklärung der FDP leider nichts anderes als ein leeres Versprechen. Und ob das dann den Unternehmen mehr hilft, sei dahingestellt. Darum können wir diese KEF-Erklärung als GLP nicht mitunterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die FDP und die SVP verkennen die Zeichen der Zeit und wollen tatsächlich am zweiten STAF-Schritt festhalten und damit die Gewinnsteuer von 7 auf 6 Prozent senken. Liebe FDP und SVP, auch Sie wissen, dass die Schweiz dem OECD-Mindeststeuersatz von 15 Prozent nicht ausweichen kann, auch wenn noch unklar ist, wann und wie genau die OECD-Reform umgesetzt wird. Doch das ignorieren Sie, wie sie auch ignorieren, dass die Auswirkungen des ersten STAF-Schrittes noch unbekannt sind und die Auswirkungen erst im Jahr 2023 vorgelegt werden können.

Nach wie vor beschäftigt uns Corona. Und sollte diese Corona-Krise noch lange andauern, wird sich der Druck seitens des Bundes auf die Kantone erhöhen, sich stärker als bisher an den Kosten zu beteiligen. Der Bund hat kaum das Gros der Corona-Kosten übernommen, damit die Kantone die Steuern senken können. Zu diesem Zeitpunkt über den KEF beeinflussen zu wollen, den zweiten Schritt der STAF umzusetzen, ist schlicht eine reine Zwängerei der FDP und der SVP. Wir Grünen lehnen ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte stand und steht klar hinter den Zielen von STAF. Mit der Umsetzung des zweiten Schrittes von STAF wird der Standortvorteil des Kantons Zürich gesichert. Die anderen Kantone schlafen nicht. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser KEF-Erklärung aus diesem Grund zu.

Melanie Berner (AL, Zürich): Wir haben es nun mehrfach gehört, die Auswirkungen des ersten STAF-Schrittes sind noch nicht bekannt. Vermutlich kann man auch erst ab Mitte 2023 mit ersten Angaben zu den finanziellen Auswirkungen dieses zürcherischen «Race-to-the-bottom» rechnen. Ebenfalls unklar sind die mittel- und langfristigen Corona-Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons, die Folgen der bürgerlichen Steuersenkungs-Rallye sind auch noch völlig unklar. Und wir haben es gehört, es ist auch noch völlig unklar, wie das Ergebnis der OECD-Reform hinsichtlich des globalen Mindeststeuersatzes aussehen wird. Vor diesem Hintergrund kommt es einigermassen unseriös daher, nun den nächsten Senkungsschritt bei den Unternehmen anpeilen zu wollen. Es zeigt, dass die vorliegende KEF-Erklärung vor allem eine ideologische Absichtserklärung ist. Die Alternative Liste AL wird ganz sicher nicht Hand bieten, dieses trojanische Pferd wieder in den KEF reinzurollen. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab. Danke schön.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Zwei Repliken zur SP, wir könnten es uns nicht leisten. Wir haben jetzt ja eine Zeit lang darüber geredet, wir wissen es nicht oder nicht, ob wir es uns leisten können, wie die Ausfälle sind. Was wir wissen: Sie sind bisher gar nicht da. Zum Thema «Leisten»: Also ein Kanton und ein Parlament, das es sich voraussichtlich leisten wird, unter anderem den Personalbestand in einem Jahr um über 1000 zu erhöhen, der kann und muss – er muss – sich damit auseinandersetzen, dass wir steuertechnisch nicht ganz hinten in der Konkurrenz, zum Beispiel Kanton Jura, stehen, sondern dass wir in der Schweiz wenigstens irgendwann einmal in Richtung oberes Mittelfeld kommen. Das sollte der Anspruch einer bürgerlichen Regierung und des Wirtschaftskantons Zürich sein.

Zur GLP: Genau eben weil die Mindeststeuer der OECD ein Thema ist, wäre es ja jetzt der richtige Zeitpunkt, dass man es wieder aufs Tapet bringt und das Ganze anschaut. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Selbstverständlich beschäftigt es auch mich, dass der Kanton Zürich bei den Unternehmenssteuersätzen unter den Spitzenreitern ist. Aber zur heutigen Forderung der FDP nach der Umsetzung des zweiten Schrittes muss ich halt schon festhalten: Wir hatten den Spielraum, wir hatten ihn. Sie haben uns mit den Soziallasten diesen Spielraum weggenommen, und das Volk hat es bestätigt. Das ist jetzt die Tatsache, vor der wir stehen: Der Spielraum ist weg und dazu ist die OECD-Mindestbesteuerung im Raum. Ich diskutiere fast wöchentlich in Bundesbern über die Umsetzung der OECD-Besteuerung, damit wir dies OECD-konform machen können und wollen. Denn die Firmen – das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen –, diese international tätigen Firmen wollen an der Steuerfront keine Unruhe. Sie wollen in der Welt geschäften und sie möchten den Sitz in der Schweiz behalten. Und deshalb sind wir gezwungen, eine Umsetzung OECD-konform zu machen. Und das alles unter einen Hut zu bringen, jetzt noch mit der Planung einer Unternehmenssteuersenkung zweiten Schrittes – wir

müssen einfach realistisch bleiben. Aus diesen Gründen – wir haben keinen Spielraum und die Mindestbesteuerung steht im Raum – sieht der Regierungsrat diese KEF-Erklärung als nicht zielführend an und lehnt sie ab. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 15

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 16

Neuer Wirkungsindikator Durchschnittlicher Steuersatz bei juristischen Personen

Antrag Stefan Feldmann:

In der LG 4910 Steuererträge ist ein neuer Wirkungsindikator zu schaffen, der ausweist, wie hoch der durchschnittliche Steuersatz bei juristischen Personen ist.

Abstimmung über KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 109 : 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen, haben wir bereits behandelt, ebenso die dazugehörigen Anträge.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 4980, Gemeinnütziger Fonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5 Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Mobilität

KEF-Erklärung 17

Abbau personeller Überbesetzung beim Amt für Mobilität

Antrag Hans-Peter Amrein:

Personalabbau von 5.2 Stellen in den Planjahren P22 – P25. Abgänge werden bis zur Zielgrösse des Amtes von maximal 50 Stellen (Beschäftigungsumfang) nicht ersetzt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst einmal etwas zur Terminologie dieser Leistungsgruppe: Vielleicht würde man es für nächstes Jahr und in Zukunft besser «Amt für Immobilität» nennen, denn das ist ja die Aufgabe dieses Amtes, wie ich es verstehe. 50 Stellen für dieses personell überbesetzte und mit Steuergeldern überalimentierte Amt reichen. Auch bei diesem Amt wäre eine Gemeinkostenwertanalyse auf fruchtbaren Grund gestossen. Konzentration auf das Wesentliche soll deshalb zumindest das Credo sein. Für die Planung unter anderem von Velowegen und Verkehrsleitungsmassnahmen und Lenkungsmassnahmen sowie unnötigen Agglomerationsprogrammen und Verkehrskonzepten im Kanton Zürich reichen 50 Stellen wirklich, nein, es sind noch zu viele. Unterstützen Sie diese KEF-Erklärung und leisten Sie damit einen Beitrag für einen schlankeren, effizienteren und vor allem einen verkehrsmässig schnelleren und besser unterwegs seienden Staat. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 17

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 154 : 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt ein Einzelantrag von Hans-Peter Amrein vor. Der gleichlautende Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo ist zurückgezogen, der Antrag verbleibt als Einzelantrag Amrein.

6a Einzelantrag von Hans-Peter Amrein:

Verbesserung: Fr. 1'190'000

Streichung von als Aufwand für den Innovationspark eingestellten 1,19 Mio. Franken. Für diesen Staatsbeitrag gibt es keine genügende Rechtsgrundlage im Sinne des CRG. Konzeption und Vorbereitung des Vorhabens Innovationspark gehören nicht zur Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Verwaltungsaufgaben der Volkswirtschaftsdirektion und sind nicht für damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben erforderlich. Der infrage stehende Betrag kann durch die Innovationsstiftung mittels Spenden Privater und der Industrie eingebracht werden, sollte überhaupt genügend Interesse bestehen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich habe gedacht, Herr Forrer (*Thomas Forrer*), dass die Fraktion der Grünen zumindest diesen Antrag verstanden hat und ihn unterstützt. Und jetzt zieht sie ihn zurück, ich weiss nicht, warum. Ich beantrage Ihnen eine Verbesserung von 1,19 Millionen Franken beim Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es handelt sich dabei um einen Staatsbeitrag an den Innovationspark, genau gesagt an die Stiftung Innovationspark, für welchen es im Sinne des CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) keine genügende Rechtsgrundlage gibt, Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*). Die Finanzkontrolle hat die Rechtmässigkeit der bisher gesprochenen Betriebsbeiträge an die Stiftung Innovationspark infrage gestellt, weitere Beiträge sind nicht angezeigt. Und es ist auch nicht angezeigt, aus dieser Stiftung eine Retorte für FDP-Mitglieder zu machen, welche dort irgendwie beschäftigt werden, und ich sage «irgendwie beschäftigt werden». Konzeption und Vorbereitung des Vorhabens Innovationspark gehören nicht zur Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Verwaltungsaufgaben der Volkswirtschaftsdirektion und auch nicht das Schaffen von Stellen für FDP-Mitglieder, welche eine Stelle suchen, vertreten durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, sie sind für die Aufgabenerfüllung dieses Amtes nicht erforderlich. Der infrage stehende Betrag kann durch die Innovationsstiftung mittels Spenden Privater und der Industrie eingebracht werden, sollte es überhaupt genügend Interesse dafür geben. Ich bitte Sie, diesem Budgetantrag zuzustimmen und damit weiteren unnötigen Ausgaben von Steuergeldern einen Riegel zu schieben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 6a von Hans-Peter Amrein mit 149 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds
Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds
Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

KEF-Erklärung 18

Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag Claudia Hollenstein:

Die Saldi von Leistungsgruppe 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0.6, 0.6 und 0.4 Mio. Franken verbessert werden.

Leistungsgruppe 6010, Amt für Gesundheit

KEF-Erklärung 19

Steuerung Gesundheitsversorgung

Antrag Claudia Hollenstein:

Die Saldi von Leistungsgruppe 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0.6, 0.6 und 0.4 Mio. Franken verbessert werden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die KEF-Erklärungen 18 und 19 behandeln wir gemeinsam.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich spreche zu beiden KEF-Anträgen in Leistungsgruppen 6000 und 6010:

KEF ist nicht gleich Budget. Wir sprechen jetzt von «konsolidiert» und von «Entwicklung» und nicht vom Budget, welches ja für das nächste Jahr gilt. Zum KEF stellen wir die beiden Anträge. Diese fordern, dass für die Jahre 2023 bis 2025 die Saldi in den Leistungsgruppen 6000 und 6010 sich um je 0,6 Millionen Franken für die Jahre 2023 und 2024 und um 0,4 Millionen Franken für das Jahr 2025 verbessern. Die Gesundheitsdirektion hat die Leistungsgruppe 6000 gesplittet. Neu werden Gesundheitsversorgung und Medizin in der Leistungsgruppe 6010, dem Amt für Gesundheit, zusammengefasst. Die Leistungsgruppe 6000 definiert sich neu als Generalsekretariat. Die Gesundheitsdirektion budgetiert für das Jahr 2022 zusätzlich 6,8 Stellen. Diese werden für die Pandemiebewältigung, den Vollzug von neuen Vorgaben im Zulassungsbereich und im Bewilligungswesen benötigt; so die Aussage, obwohl wirklich niemand von uns, also weder die Gesundheitsdirektion noch der Bundesrat noch wir Kantonsräte wissen, wie sich das Leben mit der Pandemie zukünftig verhalten wird. So ist es auch nicht nötig, dafür auf Vorrat Stellen zu fordern oder zu halten. Wenn wir uns in einem Jahr noch immer in der Pandemie befinden, die gleichen Probleme uns umtreiben, so haben wir mit der Budgetdebatte die Möglichkeit, zur Pandemiebewältigung Geld zu sprechen. Dann ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Kürzungen beim Amt für Gesundheit und beim Generalsekretariat der GD sind in der aktuellen Situation, auch wenn es sich um einen KEF-Antrag handelt, eher unüberlegt. Wir haben im März 2020 alle gedacht, ja, spätestens Ende 2020 sei alles vorbei; das ist es nicht. Wie lange es noch geht, wissen wir ebenfalls nicht. Machen wir hier also keine Experimente, planen wir hier genug Ressourcen ein. Sollte es sich schneller bessern, da bin ich mir sicher, wird die GD in den jeweiligen Budgets sicher nicht mehr Stellen beantragen als wirklich nötig.

Dazu kommen noch die Stellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Änderung des KVG (*Krankenversicherungsgesetz*) bezüglich der Zulassung von Leistungserbringern, welches teilweise ab 1. Januar 2022 umzusetzen ist. Die mit der Änderung verbundene Einführung von Höchstzahlen bei den Leistungserbringern im ambulanten Bereich ist mit aufwendigen Berechnungs- und Analysearbeiten in den Kantonen verbunden. Auch dies braucht entsprechende Ressourcen, auch wenn diese dann vielleicht auch nur befristet über einige Jahre anfallen. Wenn

nun die bürgerliche Mehrheit hier diesem Antrag zustimmt, wäre es mir dann einfach wirklich ein grosses Anliegen, dass insbesondere die Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsfachpersonen hier drin nicht über lange Wartezeiten oder Komplikationen bei den Zulassungen oder sonstige Verzögerungen im Bereich der neuen Bestimmungen beklagen. Wir lehnen hier die KEF-Erklärungen ab.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der KEF-Erklärung 18 zu. Uns geht es hier vor allem darum, dass wir den Bürokratieapparat in der Verwaltung nicht zusätzlich ausbauen wollen. Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist schon heute sehr teuer und es braucht vor allem mehr Leute an der Front, mehr Pflegende, mehr Ärzte und generell mehr Leute, die sich um die Patientinnen und Patienten kümmern. Dass dies der Wille der Bevölkerung ist, hat sich bei den letzten Abstimmungen im November (*über die Pflege-Initiative*) übrigens auch gezeigt. Es braucht also nicht noch mehr Verwaltungsangestellte. Neue Vorgaben im Zulassungsbereich und Bewilligungswesen müssen im Gegenteil kritisch hinterfragt und auf ein Minimum beschränkt werden. Es ist allgemein bekannt, dass zusätzliche Vorgaben in der Regel zu mehr Administration führen und dies wiederum mehr administratives Personal braucht. Im besten Fall wird es zwar allenfalls indirekt eine Verbesserung im Gesundheitswesen geben, oft führt es aber einfach zu mehr Sand im Getriebe.

Die Argumentation beim KEF-Antrag 19 ist ähnlich wie beim KEF-Antrag 18: Einem Ausbau der Verwaltung stehen wir grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir sehen zwar, dass Peter Indra, der neue Amtschef für Gesundheit, einen guten Job macht, und wir können auch nachvollziehen, dass dies genügend Personal braucht. Wir denken, dass man trotz allem aber etwas bescheidener planen dürfte und versuchen sollte, statt mit gerade 6,8 neuen Stellen mit einem etwas kleineren Mehr an zusätzlichen Stellen auszukommen.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Die GLP versucht's nun noch mit dem Blick in die Kristallkugel. Die Pandemiebewältigung sollte gemäss Erklärung zu den KEF-Anträgen der GLP im Jahr 2023 bewältigt sein. Bitte? Stand Dezember 2021? So optimistisch bin ich nicht, obwohl ich eigentlich Optimismus zu meinen Charaktereigenschaften zähle. In diesen Zeiten mit weiterhin unbestritten vielen Zusatzaufgaben bei den Leistungsgruppen 6000 und 6010 den Rotstift anzusetzen, finden wir Grünen absurd. Um was geht es denn hier? Musste einfach noch eine KEF-Erklärung mit Verbesserungsantrag in der Gesundheitsdirektion her, um sich definitiv als bürgerliche Sparpartei zu profilieren? Dies ist unseriös und nicht nachvollziehbar. Fürs Jahr 2022 hat die GD 6,8 zusätzliche Stellen budgetiert, die 2023 weitergeführt werden sollen. Die Pandemiebekämpfung und deren Aufarbeitung geht bestimmt noch über das Jahr 2022 hinaus und der Vollzug neuer Vorgaben im Zulassungsbereich und Bewilligungswesen – wir haben es schon gehört, die Gesundheitsdirektion muss neu rund 20'000 bis 30'000 Betriebsbewilligungen nach KVG ausstellen – sowie die Spitalplanung 2023 mit all den neuen Leistungsverträgen werden bis und mit 2023 und darüber hinaus noch viele

Ressourcen binden. Diese 6,8 zusätzlichen Stellen sind sicher nicht ins Leere hinaus geschaffen worden. Ich glaube nicht, dass in der GD nur Däumchen gedreht werden.

Liebe GLP, benützt doch in Zukunft statt einer Kristallkugel einfach den offenen Blick in die Realität. Wir Grünen lehnen diesen KEF-Antrag klar ab.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Kurz gesagt: Die Aufteilung der Leistungsgruppen ist sinnvoll und nachvollziehbar sowie auch logisch. Aber weniger nachvollziehbar und nicht sinnvoll, weil unlogisch, ist der angedachte Ressourcenentzug. Eine sogenannte Leistungsverbesserung, begründet in der Annahme, dass die Pandemie demnächst beendet sein wird, grenzt in der aktuellen Krisensituation eigentlich schon an grossen Sarkasmus. Die EVP lehnt die KEF-Erklärungen 18 und 19 ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nun haben wir schon fast zwei Jahre Pandemie hinter uns, wer hätte das gedacht, ein Ende ist leider nicht in Sicht. 2023 werden wir sicher nicht alles hinter uns gelassen haben. Die Erwartungen an die Gesundheitsdirektion sind hoch. Das Contact Tracing soll schnell sein, funktionieren, und die Mitarbeitenden sollen alles wissen über die sich stets ändernden Vorgaben. Und erreichbar sollen sie am liebsten immer sein. Genügend Test- und Impfkapazitäten müssen vorhanden sein, und das Ganze bitte gut koordiniert und mit reibungslosen Abläufen. In vielen Bereichen erhöht die Pandemie die Arbeitsbelastung über eine gesunde Grenze hinaus. In aller Munde sind das Pflegepersonal und die Ärzteschaft, aber auch Lehrpersonen, Betreuungspersonal, die Polizei. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs. Über die administrativen Mehraufwände wird medial eher wenig berichtet. Es ist eben nicht so sexy, nichtsdestotrotz sind sie da. Und wenn dann die Pandemie in mittelfristiger Zukunft vorbei ist, dann braucht es eine gute Nachbereitung. Es musste unter Zeitdruck sehr viel entschieden und umgesetzt werden. Es sind Fehler passiert und das ist verständlich. Um aus diesen zu lernen, braucht es Zeit und ja, liebe rechte Ratsseite, es braucht auch Personal. Nur so können wir für eine nächste aussergewöhnliche Situation gewappnet sein, zumindest auf der Ebene der Abläufe.

Die Alternative Liste will nicht noch mehr ausgebrannte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und wir wünschen uns eine möglichst gesunde Gesellschaft. Die Alternative Liste lehnt die beiden KEF-Anträge ab.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Wir müssen unterscheiden bei diesem KEF-Antrag, wohin er genau zielt. Argumentiert wird, dass die Pandemie Personen braucht. In der Tat, braucht sie das bis 2025? Das ist die Frage. Wir stehen dahinter, dass die Pandemie 2022, vielleicht 2023 wirklich mehr Ressourcen braucht. Die Ressourcen werden momentan vorwiegend über Leistungsverträge vergeben. Contact Tracing und so weiter ist nicht Bestandteil dieses KEF-Antrags. Und zweitens: Wohin zielt auch dieser Ausbau von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Da geht es um die Gesundheitsversorgung und die Gesundheitsversorgungsplanung. Und hier möchte ich den Finger hochhalten. Es geht wirklich

darum, dass wir die Diskussion führen: Wie weit wollen wir Gesundheitsversorgung wirklich im stationären und jetzt zusätzlich im ambulanten Bereich zusätzlich über die Gesundheitsdirektion planen? Es hat dazu die Entstehung eines Departements, besser gesagt einer Geschäftsstelle gegeben, Herr Indra ist in diese Gesundheitsplanung ja beigezogen worden als neue Stelle. Ich möchte zuerst, bevor wir das dann wirklich auch im Budget und in einem langfristigen KEF abbilden, politisch diskutieren: Was ist denn jetzt seitens der Regierung im ambulanten Bereich wirklich zu planen? Wir haben ein kleines Münsterchen erhalten, als wir innerhalb der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) über EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*) diskutiert haben. Wer mitzahlt, muss auch mitplanen: zuerst die politische Diskussion, bevor wir das im Budget abbilden. Deshalb werden wir diese KEF-Erklärung unterstützen, weil wir die politische Diskussion der Planung führen wollen, bevor nachher die Finanzierung folgt. Ich danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich kann eigentlich bei Frau Wyss anknüpfen und bedanke mich auch bei den Votantinnen und Votanten, die die Mitarbeitenden und das Engagement der Mitarbeitenden der Gesundheitsdirektion hier auch herausgestrichen haben. Ich höre eigentlich nur den ganzen Tag, was wir noch besser, noch schneller machen müssen, beim Tracen, Testen oder Impfen, auch von der GLP. Wir haben entsprechend auch sehr viele Vorstösse auf dem Tisch. Ich habe aber noch nie gehört, wir sollten uns mehr Zeit lassen oder nicht alles umsetzen oder eben weniger schnell testen, tracen oder impfen. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich dieser KEF-Antrag schon, zumal ja wirklich niemand weiss – gerade in der aktuellen Lage –, wann diese Pandemie endet. Ich nehme zur Kenntnis, dass die GLP weiss, wann diese Pandemie endet. Vielleicht könnten Sie das auch einmal Stadtrat Hauri (*Andreas Hauri, GLP-Altkantonsrat und heutiger Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich*) noch mitteilen, dem Chef auch des Zürcher Stadtsitals Triemli und Waid. Ich glaube, er musste keine entsprechenden Anträge Ihrer Partei entgegennehmen.

Aber um was geht es eigentlich in diesen Anträgen? Jede Fraktion hat es für sich selber herausgenommen, was das konkret bedeutet, wir haben das in der KSSG aber auch diskutiert, gerne wiederhole ich das. Die beiden gleichlautenden Anträge beziehen sich ja, wie gesagt, auf die Leistungsgruppen 6000 und 6010. Im Generalsekretariat sind 0,8 und im Amt für Gesundheit 3,6 zusätzliche Stellen zur Gewährleistung einer permanenten Krisenbewältigung erforderlich. Und die Mittel werden nicht bis 2022 befristet, sondern auch darüber hinaus benötigt. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen aus der Pandemie, und ich glaube, da sind wir uns alle eigentlich auch einig: Wir waren zu wenig gut vorbereitet und wir sollten das nacharbeiten können und besser vorbereitet sein für eine nächste Pandemie, oder vielleicht sprechen wir hier auch vor allem von neuen Varianten. Und die im KEF diesbezüglich insgesamt eingestellten 4,4 Stellen, die braucht es für die Grundstruktur, um die Pandemie zu überwachen und in dieser akuten Situation auch rasch reagieren zu können. Diese Personen arbeiten aktuell in der Gesundheitsdirektion und ja, sie drehen keine Däumchen, sondern sie arbeiten – ich kann

sagen – Tag und Nacht. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie mussten weit über 100, 200 zusätzliche Personen beigezogen werden, Aufträge an die Apotheker, Aufträge an die Ärzte, Aufträge an die Spitäler, Testcenter und Impfzentren, und das musste alles auch koordiniert werden. Diese Stellen müssten nach der Pandemie beziehungsweise Ende 2022 dann wieder abgebaut werden.

Ich möchte Sie bitten, diese KEF-Erklärungen nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 18

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 101 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über KEF-Erklärung 19

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 96 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 6100, Kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor, Veterinäramt

Leistungsgruppe 6150, Kantonsapotheke

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Leistungsgruppe 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt ein Einzelantrag von Nicole Wyss vor. Er wurde Ihnen zugestellt.

14kr Antrag von Nicole Wyss:

Verschlechterung: Fr. -21'000'000

Es sollen für die Prämienverbilligung statt 565 Mio. Franken 21 Mio. Franken mehr aufgewendet werden. So kann zusätzliches Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bezügerinnen und Bezüger entweder höhere Beträge erhalten oder der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden soll. Die Steuerfusssenkung benutzt Einmaleffekte aus Dividendenausschüttungen von ZKB und SNB für eine dauerhafte Steuersenkung um 1%. Diese Steuersenkung bringt Steuermindereinnahmen von 63,6 Mio. Franken pro Jahr. Die AL möchte diesen Einmaleffekt statt für dauerhafte Steuersenkungen je zu einem Drittel Personen, welche von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind (Arbeitnehmende des Kantons, Armutsbetroffene, Bezüger und Bezügerinnen der Prämienverbilligung) zugutekommen lassen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Es geht also in die dritte Runde unseres Schaulaufens, wie unsere Anträge heute Morgen betitelt wurden. Dass uns die Grünen und die

SP die Liebe entziehen, weil wir die Etikette nicht eingehalten haben, ist schade. Ja, die Anträge kamen kurzfristig, das kommt vor. Ich freue mich auf jeden Fall auf gute gemeinsame Vorstösse im kommenden Jahr.

Nun, worum geht es uns? Wir sind gegen die Steuerfussenkung. Die Verbesserung des Aufwandüberschusses haben wir Sondereffekten zu verdanken, der Jubiläumsdividende der ZKB und der Mehrfachausschüttung der SNB (*Schweizerische Nationalbank*): 63 Millionen Franken, die wiederkehrend, also jedes Jahr erneut nicht in die Kasse des Kantons fliessen, und dies in doch unsicheren Zeiten. Hinzu kommt, dass die Senkung des Steuerfusses weder den tiefen Einkommen noch dem Mittelstand zugutekommt. Denn für sie bedeutet es im besten Fall einen tiefen zweistelligen Betrag pro Jahr. Wirklich profitieren davon würden die hohen Einkommen – einmal mehr –, die es nun wirklich nicht nötig haben. Wenn wir schon Geld durch den Einmaleffekt zu vergeben haben, dann möchte die Alternative Liste diese einmalig ausgeben und damit Personen unterstützen, die besonders unter der Corona-Pandemie gelitten haben. Meine Vorrednerinnen haben bereits über das kantonale Personal und die Armutsbetroffenen gesprochen. Die dritte Tranche soll Bezügerinnen und Bezüger der Prämienverbilligung zugutekommen. Mit den 21 Millionen Franken sollen entweder der Bezügerkreis ausgeweitet oder die Bezugsbeiträge erhöht werden. Danke.

Esther Straub (SP, Zürich): Die SP stellt seit gut zehn Jahren jedes Jahr den Antrag, hier bei der Leistungsgruppe 6700 mehr Geld einzustellen und den Kantonsbeitrag an die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) auf 100 Prozent des Bundesanteils zu erhöhen. Selbstverständlich ist es uns weiterhin ein Anliegen, den Prämienverbilligungs-Topf besser zu alimentieren und die entsprechenden Gelder einzustellen. Dieses Jahr haben wir aber erstmals auf den Antrag verzichtet.

Die Initiative der Mitte, die die Wiederaufstockung auf 100 Prozent Kantonsanteil wollte, wurde im Juni 2021 vom Volk abgelehnt. Das Volks-Nein ein halbes Jahr später einfach zu ignorieren, wäre schwierig. Wir von der SP resignieren allerdings nicht, sondern bleiben mit unserer nationalen 10-Prozent-Initiative dran: Niemand soll mehr als 10 Prozent seines Haushaltsbudgets für Prämien aufwenden müssen. 20 Prozent und mehr aufzuwenden, wie das für untere mittlere Einkommen heute effektiv der Fall ist im Kanton Zürich, das ist nicht in Ordnung. Wir müssen diese Einkommen stärker entlasten.

Dass der Kantonsanteil aufgrund der Befolgung unseres dringlichen Postulats (*KR-Nr. 44/2019*) mittlerweile bei 92 Prozent liegt, war immerhin ein Schritt. Und erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass dieses Jahr gar rückwirkend der Eigenanteil noch einmal gesenkt wurde, als festgestellt wurde, dass die eingestellten Gelder nicht aufgebraucht werden. Es ist also durchaus möglich, rückwirkend mehr Geld für die IPV zu verwenden. Der Hebel wäre dann aber eben beim Eigenanteil anzusetzen, liebe AL, das ist die entscheidende Grösse. Doch nicht das ist unser Ablehnungsgrund, auch nicht Liebesentzug, keineswegs, sondern die erwähnten Gründe und wie bei den anderen Anträgen auch der spontane Rahmen des Antrags.

Abstimmung über Einzelantrag 14kr

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Nicole Wyss mit 154 : 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben wir die Gesundheitsdirektion durchberaten. Wir überspringen die Bildungsdirektion und fahren weiter mit der Baudirektion. Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) ist auf dem Weg, er ist gleich bei uns.

8 Baudirektion

Leistungsgruppe 8000, Generalsekretariat

KEF-Erklärung 23

W4: Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren

Antrag Monica Sanesi Muri:

Der Prozentsatz der fristgerecht erledigten Baubewilligungsverfahren soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um mind. 1% verbessert werden.

P22	P23	P24	P25
80%	81%	82%	83%

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Zur KEF-Erklärung Nummer 23, Leistungsgruppe 8000: Der Prozentsatz der fristgerecht erledigten Baubewilligungsverfahren steigt von der Rechnung 2020 von 78 Prozent auf 80 Prozent und bleibt anschliessend auf diesem Niveau. Das heisst, in den nächsten Jahren ist gemäss Wirkungsindikator keine Steigerung der Effizienz vorgesehen. Der Antrag, der in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) eine Mehrheit hatte, verlangt, dass von der Baudirektion der Wille bekundet wird, Massnahmen für eine effizientere Bearbeitung der Baubewilligungsverfahren zu erarbeiten und entsprechend umzusetzen. Der Prozentsatz soll also stetig erhöht werden.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die SVP stimmt dieser KEF-Erklärung Nummer 23 zu. Wir sind uns bewusst, dass nach wie vor die Anzahl von Baubewilligungen steigt sowie das zusätzlich notwendige Fachpersonal fehlt. Demgegenüber stehen die Gemeinden und die Privatpersonen, die grundsätzlich ein Recht auf eine termingerechte Erledigung der Gesuche haben. Genauso wie der Staat von den Bürgern zum Beispiel auch eine fristgerechte Zahlung von Steuern und Gebühren verlangt, steht der Kanton hier in der Pflicht und muss dementsprechende Lösungen herbeiführen. Darum stimmen wir dieser KEF-Erklärung zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Im Grundsatz fordert auch die FDP eine fristgerechte Erledigung der Bauwilligungsverfahren. Das diesbezügliche Potenzial durch die Digitalisierung ist gegenwärtig bei weitem noch nicht spürbar. Leider ist bei der Umsetzung der geforderten Steigerung der Fristeinhaltung zu befürchten, dass man den einfachsten Weg einschlägt und mit Stellenaufstockungen die Fristeinhaltung sicherstellen will. Es hat sich in der Praxis leider auch die Unsitte eingeschlichen, dass sich die Behörden für die Fristeinhaltung Luft verschaffen, indem sie mittels Sistierung zusätzliche und fraglich notwendige Unterlagen einfordern. Mittels Sistierungen und Stellenaufstockungen kann man einfach die Fristeinhaltung steigern. Die FDP fordert hingegen eine Effizienzsteigerung. Die FDP befürchtet den erwähnten negativen Effekt und unterstützt deshalb diesen KEF-Antrag nicht.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch wir Grünen lehnen den Antrag ab. Die Zahl der Baubewilligungen schwankt von Jahr zu Jahr, ein Indikator in Prozent hat daher geringe Aussagekraft. Er sagt mehr über die Zahl der Baubewilligungen aus, die von Jahr zu Jahr schwankt, als wirklich über die fristgerechte Erledigung dieser Gesuche. Dann müsste man im Prinzip auch immer die Zahl der Leute, die diese Bewilligungen erteilen, schwanken, und das geht nicht. Darum lehnen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 23 mit 131 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 8100, Hochbauamt

KEF-Erklärung 24

Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben

Antrag Andrew Katumba:

Einführung eines neuen Leistungsindikators für eine zeitnahe Bauabrechnung von Bauvorhaben.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich spreche heute als einfaches Mitglied der KPB. Es geht um die Einführung eines neuen Leistungsindikators für eine zeitnahe Bauabrechnung von Bauvorhaben. Diese ist ähnlich gelagert wie der KEF-Antrag von Monika Sanesi. Für die Gewährleistung einer verlässlichen und zeitnahen Abrechnung von Bauvorhaben soll ein neuer Leistungsindikator geschaffen werden. Dieser definiert den Anteil an Bauabrechnungen, welcher innert 1,5 Jahren bei Objektkrediten unter 3 Millionen Franken beziehungsweise innert dreier Jahre bei Kreditabrechnungen über 3 Millionen Franken nach Nutzungsbeginn dem Auftraggeber für die Kreditabrechnung vorgelegt wird. Hierbei soll ein Ziel in Prozent aller Bauabrechnungen definiert werden, indem die vollständige Bauabrechnung der Auftraggeber vorgelegt wird. Nur eine zeitnahe Abrechnung von Bauvorhaben stellt sicher, dass die Beteiligten noch greifbar sind, wir haben das schon

mehrmals in diesem Jahr in diesem Rat moniert. Über diese Positionen soll detailliert Auskunft gegeben werden können, dies ist nur möglich, wenn eine zeitnahe Abrechnung erfolgt. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der KPB Folge zu leisten und den KEF-Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zeitnahe Abrechnung ist im Interesse von uns allen, denn die Bauunternehmungen sind auf die Begleichung ihrer geleisteten Arbeit angewiesen. Bis jetzt ist es so: Bis zum Abschluss der Schlussabrechnung erhalten die Unternehmer für ihre geleistete Arbeit 90 Prozent ihres Anspruchs, das heisst 10 Prozent erhalten sie erst nach der Schlussabrechnung. Und stellen Sie sich vor, das geht drei Jahre: Wie viele Löhne in einer grossen Firma bezahlt werden, wie viel Geld eigentlich nicht greifbar ist für diese Unternehmen. Das sind grosse Summen. Es ist im Interesse auch von uns als Gewerbevertretern, es ist im Interesse aus Sicht der Fairness gegenüber diesen Unternehmungen, dass wir das möglichst schnell umsetzen, möglichst schnell die Schlussabrechnungen erstellen, möglichst schnell die geleistete Arbeit auch vergüten. Und in diesem Sinne stimmen Sie Ja zu diesem KEF-Antrag. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen unterstützen diesen Antrag für eine zeitnahe Bauabrechnung auch. Wir haben in den letzten Jahren mehrere Abrechnungen genehmigt, zu denen wir Fragen gestellt haben, und die Leute der Baudirektion konnten nicht sagen, was genau der Hintergrund dieser Abrechnung ist, weil sie noch nicht im Amt waren oder keine Grundlagen mehr zur Verfügung hatten, weil das schon zu lange zurückliegt. Damit wir als Kantonsräte die Abrechnung prüfen können, sind wir darauf angewiesen, dass zeitnahe Abrechnungen vorliegen, damit wir auch sinnvolle Antworten erhalten können. Besten Dank, wir stimmen zu.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit diesem Votum nehme ich Stellung zu KEF-Erklärungen 24 und 31. Die beiden gleichgenannten KEF-Erklärungen unterscheiden sich. Die Nummer 24 bezieht sich auf die verwaltungsexterne Bauabrechnung und die Nummer 31 auf die verwaltungsinterne Kreditabrechnung. Bei der Bauabrechnung soll man vorwärtsmachen, aber sich bei Ungereimtheiten auch ausreichend Zeit geben. Beim Abrechnen lohnt sich Sorgfalt, diese hat direkten Einfluss auf das finanzielle Endergebnis. Man muss seine Ansprüche durchsetzen und, wenn nicht vermeidbar, auch den Rechtsweg beschreiten. Zeitdruck bei Bauabrechnungen ist ein schlechter Ratgeber. Bei der Kreditabrechnung handelt es sich um einen verwaltungsinternen Ablauf. Auch hier gilt die Sorgfaltspflicht, aber der Ablauf wird nicht durch externe Faktoren beeinflusst. Eine zeitnahe Kreditabrechnung, möglichst noch durch die verantwortlichen Projektleiter, liegt im Interesse aller. Aufgrund dieser Differenzierung lehnt die FDP den KEF-Antrag Nummer 24, Bauabrechnung, ab und unterstützt den KEF-Antrag Nummer 30, Kreditabrechnung.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird diesen KEF-Antrag auch unterstützen. Ich bin jetzt schon sehr viele Jahre in diesem Rat und ich erlebe es immer noch, dass Bauabrechnungen 15 Jahre oder noch später dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Wer will dann noch irgendwie den Zahlen nachgehen, das ist ziemlich schwierig. Aus diesem Grund macht dieser KEF-Antrag Sinn. Vielen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Wie schon von Thomas Schweizer angekündigt, wird die Grüne Fraktion auch diesem KEF-Antrag zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten soll eine Abrechnung möglichst zeitnah erfolgen. Dies ist natürlich nicht immer einfach, da die Komplexität der Projekte beim Kanton häufig sehr hoch ist. Und wenn es Ungereimtheiten, Unklarheiten zu einem Projekt gibt, muss dies auch gründlich geprüft werden, da der Kanton sonst mit hohen Kostenfolgen rechnen muss. Es ist aber sehr unbefriedigend, dass die Mitarbeiter, die wir haben und die uns diese Abrechnungen vorstellen, häufig gar nicht mit dem Projekt betraut waren, sondern Mitarbeiter sind, die viel später dazugestossen sind und uns eigentlich keine vernünftige Auskunft zu diesen Projekten geben können. Wie auch schon angesprochen, gehen gewisse Projekte über x Legislaturen, das heisst, auch viele Mitglieder in den Kommissionen haben mit dem Projekt nie zu tun gehabt, kennen die Grundlagen nicht und können sich dazu nicht vertieft äussern. Deshalb werden wir diesem Antrag gerne zustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Anliegen, dass sowohl die Bauabrechnungen als auch die Kreditabrechnungen zeitnah erfolgen, dieses Anliegen halte ich für legitim. Es ist tatsächlich so, dass es in der Vergangenheit teilweise sehr, sehr lange gedauert hat; diese Fälle wurden geschildert. Es ist auch schon aufgetreten, wie das David Galeuchet vorhin geschildert hat, dass bei einer Bauabrechnung in der Verwaltung niemand mehr vorhanden war, der das ursprüngliche Projekt noch kannte. Das ist unbefriedigend. Ich kann Ihnen auch ganz offen sagen, was der Grund ist dafür: Wenn die Ressourcen knapp sind, dann haben die Bauabrechnungen nicht die höchste Priorität. Selbstverständlich und ganz klar, sie müssen trotzdem gemacht werden. Da wir dieses Anliegen für sinnvoll halten, ist die Regierung bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen. Gleiches gilt auch für die gleichlautende KEF-Erklärung für die Kreditabrechnung im Immobilienamt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 24 mit 119 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 25

Antrag Monica Sanesi Muri:

Der Prozentsatz der Bauprojekte, die dem Standard Nachhaltiges Bauen entsprechen, soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um 3% steigen, statt bei 60% zu stagnieren.

P22	P23	P24	P25
60%	63%	66%	69%

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Bei KEF-Erklärung Nummer 25 geht es darum, dass der Prozentsatz der Bauprojekte, die dem Standard Nachhaltiges Bauen entsprechen, in den nächsten Jahren nicht bei 60 Prozent stagnieren, sondern kontinuierlich Bestrebungen gemacht werden, um den Anteil zu steigern. Dass nicht alle Bauten dem Standard entsprechen können – ich denke da zum Beispiel an Hochwasserrückhaltebecken et cetera – ist klar. Wir sind aber überzeugt, dass mehr nachhaltiges Bauen möglich ist.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP lehnt diesen KEF-Antrag ab. Es tönt ja gut, nachhaltig bauen, das wollen ja alle irgendwie, nachhaltig bauen, Ressourcen schonen et cetera. Und der Kanton ist ja jetzt in der glücklichen Lage, einen glücklichen Baudirektor zu haben. Und der wird schon in den nächsten Jahren seine Projekte, die er bauen muss, nachhaltig bauen. Jetzt einfach in den KEF ab dem Jahr 2023 3 Prozent steigern und ab 2024 nochmals 3 Prozent und so weiter, geht für uns irgendwie nicht auf, und einfach um des Indikators willen nachhaltig zu bauen erst recht nicht. Wir lehnen diesen KEF-Antrag ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP unterstützt diese KEF-Erklärung. Die ökologischen Anforderungen an das Bauen steigen, insbesondere bei öffentlichen Bauten. Bei öffentlichen Bauprojekten können wir Zeichen setzen. Mit aller Kraft müssen wir Massnahmen gegen den Klimawandel umsetzen, diese KEF-Erklärung unterstützt uns dabei.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch wir Grünen unterstützen diesen KEF-Antrag. Es geht dabei weniger um die genaue Prozentzahl, um wie viel die nachhaltigen Bauten jedes Jahr gesteigert werden sollen, sondern es geht um eine Tendenz. In einer KEF-Erklärung muss man das mit einer Zahl definieren. Es geht einfach darum, dass wir kontinuierlich eine Steigerung von nachhaltigen Bauvorhaben haben. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Mit dem Standard Nachhaltigkeit Hochbau 2021 regelt der Kanton Zürich behördenverbindlich die Nachhaltigkeit seiner baulichen Tätigkeit im Hochbau. Der Kanton Zürich fördert das nachhaltige Bauen bei privaten und institutionellen Investoren in vielseitiger Art und Weise. Es steht dem Kanton deshalb gut an, in diesem Bereich auch eine Vorbildfunktion einzunehmen. Die sehr unterschiedlichen und vielseitigen Bauobjekte des Kantons Zürich bedürfen immer einer sorgfältigen Analyse, ob das Einhalten eines starren Baustandards zielführend ist. Nicht immer ist der höchste Nachhaltigkeitsstandard zwingend der nachhaltigste. Dieser KEF-Antrag für einen gesteigerten

Prozentsatz der Bauprojekte ist wenig aussagekräftig. Die FDP erwartet vom Kanton bei seiner Bautätigkeit weiterhin ein gutes Abwägen bezüglich der Nachhaltigkeit und unterstützt deshalb diesen KEF-Antrag nicht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich benutze das Wort «Perversität» nur sehr, sehr rar, hier benutze ich es. Was ist nachhaltig? Ich glaube, Frau Sanesi, wir sehen jetzt, wie pervers diese ganze sogenannte Nachhaltigkeit im Bauen ist, «eco plus» (*Baustandard*) und ich weiss nicht was. Die gleichen Leute, die uns verbieten wollen, die Fenster aufzumachen, die sagen uns jetzt, wir müssten bei Corona die Fenster aufmachen. In den modernen Verwaltungsgebäuden können Sie keine Fenster mehr aufmachen, weil sie Ihre sogenannte Nachhaltigkeit haben. Das zeigt, wie pervers diese ganze Sache ist. Lehnen Sie diesen reinen Vorstoss für die Wirtschaft, für die sogenannt Eco-Wirtschaft, die hier gerne wieder einmal neue Standards einführt und neu baut, ab und stimmen Sie für die Realität.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 25 mit 88 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

KEF-Erklärung 26

Neuer Wirkungsindikator Schwachstellen Velowegnetz

Antrag Thomas Wirth:

Neuer Indikator W7 Anzahl Schwachstellen im Velowegnetz.

P22	P23	P24	P25
1200	1100	1000	950

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Äusserst ungewohnt, um diese Zeit hier zu stehen und zu schwatzen, normalerweise bin ich am zweiten Dienstag irgendwann um zehn Uhr dran. Sehr schön, dass es auch einmal früher geht.

Inhaltlich ist klar zu sagen: Wir haben eine Schwachstellenanalyse gemacht oder der Kanton hat eine Schwachstellenanalyse beim Radwegnetz durchgeführt. Diese Schwachstellen sollen behoben werden. Mit dem neuen Wirkungsindikator soll ganz klar festgelegt werden, wie schnell dieser Fortschritt geht und wie viele Schwachstellen noch übrig sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen KEF-Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Velo-Offensive auf Teufel komm raus, dieser Indikator beschleunigt überhaupt nichts. Die 1200 geschätzten Veloschwachstellen sind irgendwo mal erschienen. Im Moment steht nicht fest, wie viele Schwachstellen überhaupt noch vorhanden sind. Dieser Indikator behebt keine einzige Veloschwachstelle. Sie können nicht losgelöst von den übrigen Projekten angegangen werden. Meistens mit einer Sanierung der Strasse werden diese Schwachstellen auch behoben. Kleinere Sachen, seien es Markierungen oder so, sind zwischenzeitlich behoben worden. Die Kosten, die damals ausgewiesen wurden, hat der

Regierungsrat auch mit plus/minus 50 beziffert, man weiss es also nicht genau. Für uns ist es eine Zwängerei. Wir sind nicht gegen Schwachstellenbehebung, aber dieser Indikator bringt überhaupt nichts. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wer Velo fährt, weiss, wie es so ist: Alles ist gut mit den Velowegen, bis dann eben die heikle Kreuzung kommt. Wie von Geisterhand verschwindet der so schöne Veloweg, gerade da, wo man ihn brauchen würde. Das sind eben die Schwachstellen im Velonetz, und es ist relevant, dass eben nicht die Velowege wie von Geisterhand verschwinden, sondern die Schwachstellen verschwinden. Denn genau diese Schwachstellen an den heiklen Punkten führen dazu, dass unsichere Radfahrer oder Kinder das Velo nicht so einfach benutzen und es als Transportmittel einen schweren Stand hat. Dabei könnte das Velo viel stärker vorwärts machen. Möchten wir, dass das Velo als Fortbewegungsmittel Fortschritte macht, müssen die Schwachstellen weg. Deshalb sollte das Ziel sein, dass hier festgehalten wird, dass eben genau diese Schwachstellen bekämpft werden. Entsprechend unterstützen wir diese KEF-Erklärung.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Wohin die 1200 Schwachstellen, die wir im kantonalen Velonetz haben, verschwunden sein sollen, das müssen Sie mir noch erklären, Ueli Pfister. Bei über der Hälfte fehlt die notwendige Veloinfrastruktur gänzlich. Diese 1200 Schwachstellen im Velonetz sind zeitnah zu beheben. Nur so können die Sicherheit und die Attraktivität des kantonalen Velonetzes verbessert werden. Und nur so kann der Veloverkehr dem MIV (*motorisierter Individualverkehr*) gleichgestellt und der Veloanteil am Gesamtverkehr schlussendlich erhöht werden.

Jetzt übernimmt das Tiefbauamt die Planung der Strassenprojekte, seit Anfang Jahr bereits ab der Stufe Vorstudie. Das ist gut so, denn es senkt die Fehler bei der Übertragung der Projekte. Es liegt zukünftig also am Tiefbauamt, dass die Schwachstellen im Zuge der Projektplanungen behoben werden und keine neuen entstehen. Wir erachten es deshalb auch als sinnvoll, dass die Entwicklung der Schwachstellen hier mit einem eigenen Indikator ausgewiesen wird. Dass dieser Indikator so aussehen muss, wie beantragt, nämlich abnehmend, das versteht sich von selbst. Das Velonetz muss rasch verbessert werden. Wir werden die KEF-Erklärung unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Diagnose ist erstellt: 1200 Schmerzstellen gibt es im Velowegnetz und die sind dringend zu behandeln. Die nötige Medizin dazu haben wir bereits bewilligt mittels Rahmenkrediten. Nun geht es um die zügige Therapie aller bekannten wunden Punkte. Dass man intensiv an der Verbesserung des Gesundheitszustandes des Velowegnetzes arbeitet, wurde uns schon mehrfach hoch und heilig versichert. Trotzdem haben wir gerade kürzlich wieder von der Abrechnung einer Kreditvorlage Kenntnis nehmen müssen, die gerade mal knapp zu einem Viertel ausgeschöpft wurde. Diese KEF-Erklärung

kann zwei wichtige Effekte bewirken, erstens: Das Schwächeln in der Verbesserung der Schwachstellen wird zügiger beendet werden. Und zweitens: Mit der jährlichen Überprüfung des tatsächlich Erreichten wird die Verbindlichkeit in der Umsetzung gestärkt. Die EVP wird darum dieser KEF-Erklärung zustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Geschätzter Thomas Wirth, das ist ein Misstrauensvotum an Baudirektor Martin Neukom, und da muss sogar ich dagegenhalten. Also wenn man dem Baudirektor Neukom vorwirft, er würde sich nicht dafür einsetzen, dass Veloschwachstellen bekämpft und behoben würden, dann ist dies ja schon die «Spitze des Hörnlis», Thomas Wirth. Und ich weiss nicht, wieso so etwas gefordert wird, denn es bringt gar nichts. Es ist einfach wieder eine bürokratische KEF-Erklärung und nichts anderes, damit die GLP noch etwas gegen die Grünen sticheln kann. Und hier spiele ich mal *Advocatus diaboli* für die Grünen. Ja, Thomas Wirth, ich setze mich auch für dich ein, wenn etwas nicht in Ordnung ist, und das tue ich heute. Und es ist nicht in Ordnung, was hier von der GLP und der SP gefordert wird, die das Vorhaben wahrscheinlich gar nicht richtig angeschaut hat, weil sie es sowieso nicht versteht.

Regierungsrat Martin Neukom: Auch dieses Anliegen ist grundsätzlich legitim, denn das Anliegen besteht ja darin, dass man irgendeinen Monitoring-Wert findet, um die Veloschwachstellen-Behebung zu überwachen, wie sie voranschreitet. Diese Schwachstellen-Behebung ist tatsächlich wichtig, es wurde gesagt, es ist wichtig für die Sicherheit der Velofahrenden, und die Sicherheit wiederum ist auch wichtig für die Attraktivität dieses Verkehrsmittels. Der Regierungsrat hat ja auch darum beschlossen, diese 15 Millionen Franken, die jährlich für Velowege ausgegeben werden, um 5 Millionen auf 20 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Diese Aufstockung hat bereits stattgefunden. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Projekte dauern. Wenn wir heute ein neues Projekt starten, welches eine öffentliche Auflage nach Paragraphen 13 und 16 Strassengesetz braucht, dann dauert das, und es geht bis 2027, bis wir mit dem Bau wirklich beginnen können. Deshalb: Es braucht Zeit, bis das alles umgesetzt werden kann. Hingegen sind wir der Ansicht, dass dieser Indikator, wie er von den Grünliberalen vorgeschlagen wird, nicht ganz tauglich ist, um diesen Fortschritt gut zu verfolgen. Das Tiefbauamt arbeitet deshalb zusammen mit dem Amt für Mobilität daran, einen besseren Indikator vorzuschlagen. Und diesen werden wir dann, wenn er fertig ist, entsprechend einführen. Daher empfehle ich die Ablehnung dieser KEF-Erklärung. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 26 mit 94 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Beratung der Vorlage 5742 wird unterbrochen. Fortsetzung am 14. Dezember 2021.

